Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 85/87, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfennige,** für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfennige,** auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 96. **Donnerstag, den 25. April 1895.** 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Wandlungen.

Eigenartige Wandlungen haben Nationalliberale und Zentrumspartei in ihrer Stellung zur Umsturzvorlage vom ersten Erscheinen derselben bis heute durchgemacht. Die ursprüngliche Stellungnahme beider Parteien ist in ihr direktes Gegentheil verkehrt worden. Die Nationalliberalen, welche als die geistigen Urheber der Vorlage deren Erscheinen mit hellem Jubel begrüßten, sind jetzt die lautesten Rufer im Streit gegen dieselbe. Die Zentrumspartei umgekehrt, welche die Vorlage zuerst unannehmbar fand, ist heute zum wärmsten Vertheidiger derselben geworden. Einzelne Blätter derselben rufen schon jetzt, indem sie ausrechnen, daß die Majorität für die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt eine zweifelhafte werden könne: „Alle Mann an Bord!'

Die Nationalliberalen spielen sich als Beschützer der bedrohten Freiheit auf. Die Freiheit des Denkens ist bedroht, rufen sie: durch Annahme der Vorlage würde jede freie Forschung und Publizirung ihrer Ergebnisse, jede Kritik unmöglich gemacht, jeder Fortschritt verhindert werden. Sehr wahr allerdings, aber waren es nicht gerade die Nationalliberalen, welche die Freiheit des Gedankens und Meinungsaustausches auf politischem und wirthschaftlichem Gebiete, jede Kritik unserer politischen und sozialen Zustände völlig verhindern wollen, ja auch heute noch zu verhindern bereit sind? Basiren diese Kritiken nicht auch auf der Wissenschaft der Nationalökonomie? Gegen die Knebelung des den Herren so unbequemen Gedankenaustausches der breiten Massen hatte und hat man nichts einzuwenden. Durch die der Vorlage eingefügten Anträge des Zentrums gerathen aber auch Vertreter von „Bildung und Besitz" in die Gefahr, in den Maschen der Vorlage hänger zu bleiben, und da heißt es: „Ja, Bauer, das ist ganz was anders." Jetzt wirft man sich zum Vertheidiger der bedrohten Freiheit auf, die man Anderen zu nehmen bereit war und noch zu nehmen bereit ist. Möglichst weitgehende Freiheit für sich, Beseitigung der Freiheit Anderer ist es, was die Nationalliberalen zu allen Zeiten auszeichnete. Dasselbe trifft auch auf die Zentrumspartei zu. Nachdem es ihr gelungen, einige die Macht der Kirche stärkende Bestimmungen in die Vorlage hineinzubringen, ist sie zur weitgehendsten Beschränkung der wirthschaftlichen und politischen Freiheit des Volkes bereit. Sie sucht die Gelegenheit zu benutzen, ihr Eintreten für das von der Angst der Bourgeoisie diktirte Umsturzgesetz für einen möglichst hohen Preis zu verkaufen. Derselbe heißt: Umkehr der Wissenschaft. An demjenigen Theil der Vorlage, der den freien Meinungsaustausch, soweit ein solcher heute überhaupt noch vorhanden ist, auf politischem und wirthschaftlichem Gebiet beschränkt, ist ja durch die Verbesserungsanträge des Zentrums wenig geändert worden. Der von beiden Parteien geführte Kampf wird weder um die Freiheit des Volkes, für welche die Liberalen, noch für das gleiche Recht, für das die Zentrumsmänner zu kämpfen vorgeben, sondern nur um den seitens der Zentrumspartei geforderten Preis ihrer Hülfe zur Knebelung des Volkes geführt. Durch ihn allein sind die Wandlungen, welche in beiden Parteien sich vollzogen haben, hervorgerufen worden. Ob die Umsturzvorlage nach dem Herzen der Liberalen, ob sie nach dem der Zentrumspartei ausfällt, die Zeche hat das Volk mit Einbuße seiner Freiheiten zu zahlen. So wenig die über den von der Zentrumspartei geforderten Preis entsetzte nationalliberale Partei sich mit der heute von ihr getriebenen Agitation gegen die Vorlage als Hüterin der Volkspartei aufzuspielen berechtigt ist, ebensowenig hat die Zentrumspartei das Recht, sich deshalb, weil sie diesen Preis forderte, als Hüterin des gleichen Rechtes für Alle aufzuspielen. Beide haben nur ihre Sonderinteressen im Auge, für deren Förderung sie bereit sind, die wenigen Freiheiten, die man dem deutschen Volke zugelassen hat, zu opfern. Das sollte durch den Kampf um die Umsturzvorlage Jedem klar geworden sein. Wer also die Freiheit des Volkes gesichert wissen will, darf ihre Behütung keiner dieser Parteien anvertrauen. Die einzige Partei, welche nicht nur für keinerlei Beschränkung der Volksfreiheit zu haben ist, sondern stets für Erweiterung derselben ohne Verfolgung von Sonderinteressen eintritt, ist die Sozialdemokratie.

Ein Milliardengeschenk für die preußischen Junker.

saz. Wenn man die skandalösen Vorgänge studirt, welche überall den Beginn der kapitalistischen Aera bezeichnen: die Ausplünderung des Volkes durch den Diebstahl am Gemeindeeigenthum, die Schenkungen an die großen Unternehmer auf Kosten der Steuerzahler und Anderes mehr, so ist man oft geneigt zu denken: das sind freilich starke Stückchen, indessen kommen sie doch nur in den ersten Zeiten vor. Heute ist so etwas denn doch unmöglich. Die „Enclosure Bills" würden heute nicht mehr durchgehen, und zur Beschenkung Einzelner aus Staatsmitteln, um Fabriken zu bauen und in diesen die Leute auszubeuten, aus deren Sterern sie beschenkt sind, ist auch nicht mehr möglich.

Indessen nur die Formen haben sich geändert. Wir brauchen gar nicht einmal an die Vorgänge in Frankreich und Italien zu denken, wo der Kapitalismus durch einfache Verbrechen sich die Staatsmacht tributär gemacht hat, und wo ein Crispi noch Premierminister bleiben kann. So arge Dinge brauchen wir gar nicht einmal anzuführen: wie noch heute die „Klinke der Gesetzgebung" benutzt wird, um denen, die sie in der Hand haben, materielle Vortheile zu verschaffen, das zeigt die Steuerreform des Herrn Miquel in Preußen.

Das Geschenk, das hier den Junkern zugewendet ist, kleidet sich in das harmlose Gewand der Ueberweisung der Realsteuern vom Staat an die Gemeinden. Die Realsteuern, das sind Gewerbe-, Gebäude- und Grundsteuer.

Die Grundsteuer, die hier ja wesentlich in Betracht kommt, ist bekanntlich etwas ganz Anderes, wie jede andere Steuer. Sie bedeutet einen festen Abzug von der Grundrente, den der Staat macht, und da der Werth des Gutes die kapitalisirte Grundrente ist, so hat der Käufer beim Kaufen diesen Abzug bereits in Rechnung gestellt, er hat das Gut desto billiger bezahlt. Man kann sagen, daß die Grundsteuer eben so viel bedeutet, als wenn dem Staat ein Theil jedes Gutes gehörte, dessen Ertrag dann jährlich an ihn abgeführt werden muß.

Die Gemeinden, das ist nun die Gemeinschaft der Grundbesitzer mit ihren dazwischen wohnenden Arbeitern. Die Bedürfnisse dieser Grundbesitzer und ihrer Arbeiter, soweit sie kommunaler Natur sind, müssen auf irgend eine Weise natürlich von den Gemeinden gedeckt werden. Wenn man die Grundsteuer aber den Gemeinden überweist, so ist das reine Spiegelfechterei: der Staat verzichtet auf sie, er macht damit den Grundbesitzern ein Geschenk.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 29. Januar 1895 hat der Landwirthschaftsminister den Junkern vorgerechnet, welchen Profit sie dabei machten. Mit der Bescheidenheit, welche sie ja auszeichnet, hatten sie behauptet, die „Steuerreform habe für die Landwirthschaft keine namentliche Bedeutung — Landwirthschaft, das bedeutet natürlich immer den Junker. Herr v. Hammerstein rechnet nun jährlich 50—60 Mill. Mark Profit heraus. Bei dem oben dargelegten exzeptionellen (ausnahmsweise) Wesen der Grundsteuer muß man diesen Betrag kapitalisiren, wenn man den Werth des Geschenkes würdigen will; dann erhalten wir 1,25 bis 1,3 Milliarden Mark. Diese ungeheure Summe hat der preußische Staat den Grundbesitzern geschenkt — natürlich aus der Tasche der übrigen Steuerzahler.

Man hätte meinen sollen, daß sich über diesen Vorgang ein Sturm der Entrüstung im ganzen Staate erhoben hätte; allein Dank dem Dreiklassensystem ging seiner Zeit das Gesetz nur durch die Kritik eines Parlaments, in welchem kein Vertreter der Arbeiter sitzt; und trotzdem in diesem Fall die Hauptleidtragenden die Bourgeois sind, aus deren Beutel vor Allem diese Summen gewonnen werden, fand doch kein bürgerlicher Vertreter ein Wort energischen Protestes gegen dieses Vorgehen — die gewöhnliche Politik der deutschen Bourgeoisie.

Herr Miquel ist eine merkwürdige Persönlichkeit. Noch 1850 sagte er, man müsse die Junker an die Laternen hängen. Von diesem Programm kam er dann später zurück und gründete dafür mit die Preußische Zentralbodenkreditgesellschaft, eine Nachahmung des Pereire'schen Crédit foncier, die bestimmt zu sein scheint, wenn die Grundrente noch weiter fällt, der große Kravattenfabrikant für die Junker zu werden. Sollte nicht vielleicht auch bei dieser Steuerreform Herr Miquel, vielleicht noch aus seiner kommunistischen Zeit her, als er den interessanten Briefwechsel mit Karl Marx führte, einen besonderen Gedanken habt haben?

Die Grundsteuer war festgelegt, sie konnte nicht erhöht werden, wie das ja im Wesen einer solchen Steuer liegt.

Um den Ausfall der Realsteuern zu decken, hat Herr Miquel eine neue Steuer eingeführt, welcher er den harmlosen Namen „Ergänzungssteuer" gegeben hat, die in Wirklichkeit aber eine einfache Kapitalsteuer ist. Dieselbe ist zwar sehr niedrig — 1/2 pro Mille — hat aber den Vortheil, daß sie vorkommenden Falls erhöht werden kann. Durch sie wird natürlich auch der Grundbesitz getroffen. Da nun der Staat voraussichtlich immer mehr Geld brauchen wird, so erscheint eine solche Erhöhung durchaus nicht unwahrscheinlich. Dann würde sich vielleicht das Milliardengeschenk als eine sehr nützliche Danaergabe erweisen — vielleicht, denn wer will die Gedanken des Herrn Miquel lesen?

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote.")

Berlin, 23. April 1895.

74. Sitzung
Nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesrathstische Dr. von Bötticher, Freiherr von Marschall, Graf Posadowsky.

Präsident Freiherr von Buol: Ich heiße die Herren recht herzlich willkommen zu neuem und hoffentlich recht ersprießlichem Thun.

von Holleuffer (K.) hat sein Amt als Schriftführer niedergelegt.

Das Haus tritt in die zweite Lesung der Novelle zum Zolltarif in Verbindung mit der dritten Berathung der kaiserlichen Verordnung, betreffend die Erhebung eines Zollzuschlages für aus Spanien und den spanischen Kolonien kommende Waaren.

Dr. Barth (FVg. — Zur Geschäftsordnung) beantragt die Absetzung der seiner Zeit zur ersten Berathung der kaiserlichen Verordnung gestellten Anträge auf Abänderung des Zolltarifgesetzes dahin, daß Zuschläge auch auf nicht zollpflichtige Waaren sollen erhoben werden können. Diese Anträge würden zweckmäßiger selbstständig berathen. Seien aber Zweifel darüber, so möchte er die Verweisung der Anträge an die Geschäftsordnungskommission beantragen

Gamp (RP.) erwidert, daß der Zusammenhang doch ein sehr enger sei, denn der Zolltarif sei nur eine Anlage zum Zolltarifgesetz. Er bitte daher, dem Antrag Barth nicht stattzugeben.

Dr. Hammacher (NL.) plädirt auch für die Verbindung beider Materien.

v. Salisch (K.) tritt ebenfalls für die Aufrechterhaltung der Tagesordnung mit allen dazu gestellten Anträgen ein. Grade bei diesen möchte er keinen Tag versäumt wissen.

Dr. Barth kann den Anträgen einen solchen Werth nicht beimessen, daß eine kleine Verzögerung von so großer Wichtigkeit sei. Er halte deshalb seinen Antrag aufrecht.

Richter (FVp.) befürwortet die Verweisung der Frage an die Geschäftsordnungskommission. Ein Antragsteller könne seinen Antrag für noch so wichtig halten, deßhalb dürfe aber das Haus sich nicht über die Schranken der Geschäftsordnung hinwegsetzen. Anträge, wie die vorliegenden, müßten drei Lesungen passiren; würden sie mit der Novelle zum Zolltarif verbunden, so würde eine Lesung umgangen.

Gamp (RP.) schlägt eine Aenderung der Ueberschrift der Vorlage vor, damit sich dieselbe auf den Zolltarif und auf das Zolltarifgesetz beziehe. Damit würden dann die Bedenken beseitigt sein.

Der Antrag Barth wird darauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines Theiles der Sozialdemokraten abgelehnt.

Das Haus tritt danach zunächst in die Besprechung der folgenden, von der Kommission beantragten Resolution:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen in Ergänzung der Vorschriften des § 6 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 auch zollfreie Waaren unter der dort vorgesehenen Voraussetzung mit Zöllen belegt und die Zölle für zollpflichtige Waaren bis auf das Doppelte erhöht werden können."

Parteigenossen! Sorgt für eine imposante Maifeier!

Frhr. v. Stumm (RP.) und Möller (NL.) beantragen, diese Resolution abzulehnen und die bezügliche Stelle des § 6 des Zolltarifgesetzes durch nachstehende Bestimmung zu ersetzen:

„Zollpflichtige Waaren, welche aus Staaten herstammen, welche deutsche Schiffe oder deutsche Waaren ungünstiger behandeln, als diejenigen anderer Staaten, können, soweit nicht Vertragsbestimmungen entgegenstehen, mit einem Zuschlage bis zu 100 Prozent des Betrages der tarifmäßigen Eingangsabgabe belegt werden. Tarifmäßig zollfreie Waaren können unter der gleichen Voraussetzung der Entrichtung eines Zolles unterworfen werden. Die Erhebung eines solchen Zuschlages beziehungsweise Zolles wird nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung angeordnet."

Möller (NL.) hält es zwar grundsätzlich für besser, die Bestimmung sogleich in das Gesetz hineinzuarbeiten, zur Zeit aber dürfte es doch zweckmäßiger sein, sich auf die von der Kommission vorgeschlagene Resolution zu beschränken und die Verantwortung der Regierung zu überlassen.

v. Salisch (K.) bedauert, daß der Vorredner sich seines Adoptivkindes so wenig annehme; da müsse er denn für das Kind eintreten, das ursprünglich seinen Namen geführt, und das Haus bitten, den Antrag Stumm-Möller anzunehmen.

Gamp (RP) tritt ebenfalls für den Antrag Stumm-Möller ein; falls die Regierung nicht formelle Bedenken äußere, stehe seiner Annahme gar nichts entgegen.

Dr. Hammacher (NL.) möchte jedenfalls vor Annahme des Antrages Stumm-Möller eine offizielle Erklärung des Bundesrathes hören, ob dieser Bedenken gegen denselben hege.

Reichsschatzsekretär Graf Posadowsky erklärt Namens der verbündeten Regierungen, daß dieselben kein formelles Bedenken gegen die Annahme des Antrages Stumm-Möller hätten. In der Handhabung der ihm damit übertragenen Vollmacht müsse sich allerdings der Bundesrath volle Freiheit wahren. Er könne jedoch versichern, daß der Bundesrath von der Vollmacht den vorsichtigsten Gebrauch machen werde.

Dr. Barth (FVg) weist auf die Gefahren hin, die alle Retorsionsmaßregeln für den Handel des Landes mit sich brächten, das sie ergreift. Sie riefen den Chauvinismus wach und nöthigten das Ausland zu Gegenmaßnahmen. Die Resolution der Kommission verdiene jedenfalls den Vorzug.

Dr. v. Bennigsen (NL.) ist der Ansicht, daß man nach der Erklärung des Staatssekretärs unbedenklich den Antrag Stumm-Möller annehmen könne, wenigstens für die zweite Lesung. Bis zur dritten Lesung erwarte er indeß eine noch formellere Erklärung, daß der Bundesrath sich mit demselben formell und materiell einverstanden erkläre.

Reichsschatzsekretär Graf Posadowsky erklärt, falls der Reichstag den Antrag Stumm-Müller annehme würde ihm der Bundesrath auch zustimmen.

Möller (NL.) möchte gleichwohl die Verantwortlichkeit für die Ausdehnung der Retorsionszölle auf zollfreie Waaren der Regierung überlassen sehen. Ein Ausweg biete sich vielleicht dadurch, daß man die zollfreien Waaren aus dem Antrag Stumm-Möller ausscheide und sich in Rücksicht auf sie auf eine Resolution beschränke.

von Salisch (K.) bittet, dem Bundesrath das Vertrauen zu schenken, daß er von der Vollmacht vorsichtigen Gebrauch machen werde. Dann könne man dem Antrag Stumm-Möller ohne Bedenken zustimmen.

Dr. Meyer-Halle (FVg.) ist Gegner aller Retorsionsmaßregeln, die nur Erbitterung hervorriefen und so die spätere Verständigung erschwerten.

Richter (FVp.) erinnert daran, daß im Jahre 1879 der Reichstag der Regierung die Vollmacht verweigert habe, die er ihr heute freiwillig entgegentrage. Herr v. Bennigsen habe damals gegen die weitergehenden Retorsionsmaßregeln gestimmt, heute wolle er sie zugestehen, obwohl sich in der Zwischenzeit in keinem einzigen Falle eine Nothwendigkeit zu solchen ergeben habe. Damit gestehe man zu, daß der Antrag nicht das Ergebniß eines praktischen Bedürfnisses, sondern einer zollpolitischen Stimmung sei. Könne man nicht fechten, so wolle man wenigstens mit dem Schwert in der Luft herumfuchteln. Die Kosten aber trage zweifellos die deutsche Industrie.

Dr. Hammacher (NL.) weiß sich von jeder zollpolitischen Stimmung frei; für ihn handle es sich hier nur um Maßregeln gegen Länder, die uns differenziell behandelten. Die Retorsionszölle sollten nur ein Akt der Nothwehr sein. Als solche habe sie selbst der frühere Abg. Dr. Bamberger als berechtigt anerkannt. Bewillige man aber dem Bundesrath die Vollmacht, auch auf zollfreie Waaren Retorsionszölle zu legen, so möchte er doch zu erwägen anheimgeben, ob für diese Befugniß nicht gewisse Grenzen gezogen werden müßten.

Reichsschatzsekretär Graf Posadowsky erwidert, er könne bezüglich letzterer Anregung keine Erklärung Namens des Bundesraths abgeben, er glaube aber, wenn ein solches Amendement vom Hause angenommen werde, so werde auch das für den Bundesrath kein Hinderniß für die Annahme des Antrages Stumm-Möller sein.

Möller (NL.) hält nach dieser Erklärung die Sachlage für wesentlich geklärt. Die vom Abg. Hammacher vorgeschlagene Begrenzung der Vollmacht werde manches Bedenken der Industrie verscheuchen.

Dr. Barth (FVg.) ist der Ansicht, daß Dr. Bamberger, wenn er noch Mitglied des Hauses wäre, sich gegen die vorgeschlagenen Retorsionsmaßregeln erklären würde, da unsere Zölle an sich schon hoch genug seien. Er beantrage, jedenfalls die Ausdehnung der Retorsionszölle auf zollfreie Waaren im Antrage Stumm-Möller zu streichen.

Damit schließt die Diskussion. Der Autrag Stumm-Möller wird nach Ablehnung des Antrages Barth unverändert gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.

Es folgt die Berathung der vorgeschlagenen Aenderungen des Tarifs.

Aether aller Art, mit Ausnahme des Schwefeläthers, soll nach den Kommissionsbeschlüssen a. in Fässern Mk. 125; b. in Flaschen 2c. Mk. 180 für 100 Kilo Zoll zahlen; Schwefeläther, Kollodium, ätherische Oele 2c Mk. 20 per 100 Kilo — andere Parfümerien Mk. 100, flüssige, alkohol- oder ätherhaltige Parfümerien einschließlich der alkohol- oder ätherhaltigen Kopf-, Mund- und Zahnwässer Mark 200.

Werner (Antis.) beantragt, den letzteren Zollsatz auf Mk. 300 zu erhöhen.

Buddeberg (FVp.) erklärt, seine Freunde würden für die Kommissionsanträge zu diesen Positionen stimmen

Werner (Antis.) weist zur Begründung seines Antrages auf die Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit französischen Parfümerien hin. Werde unserer Industrie nicht ein wirksamer Schutz gewährt, so würde sie immer empfindlicher geschädigt werden.

Geheimrath Henle wiederspricht dem Antrage Werner, sagt aber bezüglich der Mißstände, denen er abhelfen solle, wohlwollende Erwägung zu.

Dr. Langerhans (FVp.) erachtet die vom Abg. Werner beantragte Zollerhöhung für viel zu hoch, auch der arme Mann brauche Parfümerien.

Werner (Antis.) erwidert, das Parfüm des armen Mannes werde von seinem Antrage nicht getroffen.

Damit schließt die Diskussion. Die Kommissionsanträge werden angenommen, der Antrag Werner gegen die Stimmen der Rechten und des Centrums abgelehnt.

Zu Nr. 13 des Tarifs (Holzzölle) beantragt die Kommission an Stelle der bisherigen folgende Anmerkungen:

„Vorbehaltlich der im Falle eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung,

a) Nutzholz für Industrien des Grenzbezirks, mit Zugthieren gefahren, sofern es direkt aus dem Walde kommt und nicht auf einen Verschiffungsplatz oder Bahnhof gefahren wird, jedoch mit Beschränkung auf die bereits am 1. Juli 1885 im Grenzbezirk vorhandenen Industrien und auf deren durchschnittlichen Holzbezug aus dem Auslande in den letzten drei Jahren vor dem 1. Oktober 1885, bis zum 1. Juli 1901 . . . . frei

b) Bau- und Nutzholz für den häuslichen oder handwerksmäßigen Bedarf von Bewohnern des Grenzbezirks, sofern es in Traglasten eingeht oder mit Zugthieren gefahren wird, nach näherer Bestimmung des Bundesraths . . . . . frei

Buddeberg (FVp.) beantragt, für die industriellen Betriebe der Grenzbezirke die Zollfreiheit bis zum 31. Dezbr. 1903 zuzulassen und die Zollfreiheit für Bau- und Nutzholz für die Bewohner der Grenzbezirke aufrecht zu erhalten, und begründet diesen Antrag mit den Verhältnissen des sächsisch-böhmischen Grenzbezirks.

Reichsschatzsekretär Graf Posadowsky bittet, die Anmerkung in der von der Kommission beschlossenen Fassung anzunehmen. Das Privilegium der Grenzbezirke widerspreche dem Grundsatze „Gleiches Recht für Alle" und sei von Anfang an nur für die Uebergangszeit festgestellt worden.

Steininger (Z.) bittet gleichfalls um Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Kröber-Bayern (Vp.) empfiehlt im Interesse der Bewohner des bayerisch-böhmischen Grenzbezirke den Antrag des Abg. Buddeberg.

Der Antrag Buddeberg wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt, der Kommissionsantrag unverändert angenommen.

Darauf wird die Weiterberathung auf Mittwoch 1 Uhr vertagt. (Außerdem: Wahl eines Schriftführers, Rechnungssachen, Anträge aus dem Hause).

Schluß 5¾ Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Reichstags-Kommission zur Berathung des Antrages Kanitz ist gestern nach Schluß der Plenarsitzung gewählt worden. Sie besteht aus folgenden Herren: Frank Baden, Dr. Paasche, Schulze-Henne, Wamhoff (ntl.); Aichbichler, Steiningen, Dr. Lieber, Graf Galen, Hug, Pingen, Klose, Rembold (C.) v. Manteuffel, Graf Kanitz, Graf Schwerin, Löwitz, Graf Limburg-Stirum, Witt (kons.); v. Kardorff. Bauermeister (Rp.); Dr. von Komierowski (Pole); Bebel, Herbert, v. Vollmar (SD.); Lotze (Antis.); Ancker, Lenzmann (FVp.); Galler (SVp.); Dr. Meyer-Halle (FVg.) — Vorsitzender ist der Abg. Dr. Paasche, Stellvertreter Abg. Dr. Meyer-Halle; Schriftführer sind die Abgg. Wamhoff, Witt, Galler und Rembold.

Eine Anzahl deutscher Volksparteiler (sind deutsche Demokraten) erläßt in der „Frankfurter Zeitung" einen geharnischten Protest gegen die Umsturzvorlage; mag das Gesetz unter klerikaler oder nationalliberaler Flagge segeln. Von bekannteren Namen haben den Aufruf unterschrieben: Schriftsteller Dr. Conrad, München; Reichstagsabg. Ehni, Stuttgart; Reichstagsabg. Galler, Stuttgart; Reichstagsabg. Haag, Heilbronn; Reichstagsabg. Hartmann, Wackershofen; Reichstagsabg. C. Haussmann; Rechsanwalt Ferd. Heigl; Reichstagsabg. Kercher, Iptingen; Rechsanwalt Fr. Kohn, Dortmund; Reichstagsabg. Ad. Kroeber, München; Lehrer G. Linnert jr., Nürnberg; Buchhändler Rob. Lutz, Stuttgart; Reichstagsabg. Pflüger, Creptingen; Prof. Dr. Quidde, München; Stadtverordn. Leop. Sonnemann, Frankfurt a. M.; Reichstagsabgeordneter W. Speiser, Göppingen.

Echte politische Windfahnen müssen die Herren vom Bund der Landwirth sein; nur weht gegenwärtig der Wind, der sie sich in den Angeln drehen läßt, nicht vom Berliner Schloß, sondern von Friedrichsruh. Die Reden Bismarcks, die die Logik immer mehr vermissen lassen und der Wahrheit direkt in's Gesicht schlagen, sind für die Landbündler unerschütterliches Evangelium, um dessentwillen sie ihre „Ueberzeugung" wechseln wie ein schmutziges Hemd. — So erklärt das Bündlerorgan „Deutsche Tagesztg." zu der famosen Friedrichsruher Innungsrede, Bismarcks Darlegungen „berühren sich in allen wesentlichen Punkten mit dem, was wir immer ausgeführt haben". Und einige Sätze weiter heißt es dann:

„Es ist herzerhebend und herzerfreulich, wenn man gewahren darf, daß man in der Auffassung und in den Anschauungen mit den Größten und Besten seiner Zeit übereinstimmt . . . . Uebereinstimmend mit dem, was wir des Oefteren ausgeführt haben, bezeichnet der Fürst die Zwangsinnungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen als unmöglich!"

Am 20. März dieses selben Jahres (1895) aber, also noch nicht vier Wochen früher, schrieb dasselbe Blatt:

„Und auf's Warten vertröstet werden auch die Handwerker und Bauern. Die alten Klagen des deutschen Handwerks haben in diesem Reichstage nur ein Achselzucken zur Antwort bekommen und die alten Forderungen, daß der Meistername wieder seinen Inhalt. daß die Innungen wieder ein festes Rückgrat bekommen, sind abgelehnt worden. Die Handwerkerkammern sind ja als Beschwichtigungsbrocken hingeworfen worden; aber daß sie ohne den festen Unterbau der Zwangsinnungen nur ein haltloses und schwankendes Luftgebäude sein werden, darüber ist das deutsche Handwerk sich längst klar."

Im Bismarckrausch haben diese Herren offenbar völlig vergessen, was vor vier Wochen ihre „Ueberzeugung" war.

Das angebliche Interview mit Liebknecht, das der Pariser "Figaro„ veröffentlicht und die „Lüb. Anz." schnell nachgedruckt hatten, beschränkt sich, wie der „Vorwärts" richtigstellt, auf ein kurzes flüchtiges Gespräch, das zum Theil falsch wiedergegeben ist.

Der „Vorwärts" bemerkt zu dem Ergebnisse der Reichstagsnachwahlen in Eisenach und Lennep-Mettmann: „In beiden Wahlen ist sprechend der Zug nach links, die oppositionelle Volksstimmung zum Ausdruck gekommen. Ein neuer Beweis, daß wir mit unserem Urtheil über die öffentliche Meinung auf besserer Fährte waren, als der deutsche Kaiser, der in seinem Telegramm an Bismarck von der „tiefsten Entrüstung" des Volkes gesprochen hatte, und zwar einer Entrüstung im Sinne der deutschen Fürsten. Aus den vollzogenen Wahlen glauben auch wir eine Entrüstung herauslesen zu sollen, aber eine Entrüstung über das Umsturzgesetz und das ganze sonstige reaktionäre Gebahren der Regierung."

Der militärische Theil der Umsturzvorlage, so schreibt man aus Berlin der „Köln. Volksztg.", wird, soviel läßt sich schon heute mit Sicherheit voraussagen, „vom Reichstage mit erheblicher Mehrheit angenommen, da das von der Militärverwaltung vorgelegte vertrauliche Material den Ausschuß von der Nothwendigkeit einer Verschärfung der betreffenden Strafbestimmungen überzeugt hat (???). Das ist aber auch das einzige, was sich mit Sicherheit voraussagen läßt. Das meiste wird von dem ganzen Verlauf der zweiten Lesung abhängen. Die Sozialdemokraten wollen auf Grund eines umfangreichen Aktenmaterials den Fall Kotze aufrühren, und da könnte leicht so viel Kompromittirendes für gewisse Kreise zum Vorschein kommen, daß man mit den umstrittensten Theilen der Vorlage bald einzupacken sich veranlaßt sehen könnte." Daß unsere Genossen im Reichstage bei den Debatten über die „Umsturzvorlage den „Fall Kotze" erörtern werden, ist für uns selbstverständlich. Interessant ist es aber zu lesen, daß das Centrum so fest davon überzeugt ist, daß Verschärfungen des Strafgesetzbuches, soweit sie das Militär betreffen, nothwendig sind. Das Centrum will eben durchaus als „regierungsfähig" gelten.

Auf dem Allgemeinen (!) deutschen Handwerkertage, der in Halle zusammengetreten ist, wurde die folgende Resolution eistimmig gefaßt:

„Der VIII. Allgemeine deutsche Handwerkertag hat nicht die mindeste Veranlassung, von den auf den bisherigen Handwerker- und Innungstagen gefaßten Beschlüssen Abstand zu nehmen. Er verlangt vielmehr nach wie vor eine gründliche Aenderung der Gewerbe-Ordnung, und erwartet, daß den Wünschen der Handwerker in folgenden Punkten Rechnung getragen werde:

1. Einführung der obligatorischen Innung und Handwerkerkammer, sowie des Befähigungsnachweises;
2. Gesetzliche Festlegung der Begriffe Handwerk und Fabrik;
3. Beseitigung der Militärwerkstätten und äußerste Einschränkung der Gefängnißarbeit;
4. Verbot des Hausirens der Ausländer und möglichste Beschränkung des Hausirhandels der Inländer durch Prüfung der Bedürfnißfrage, sowie Verbot des Detailreisens bei Privaten;
5. Beseitigung der Konsumvereine, insbesondere der Offiziers- und Beamten-Konsumvereine und -Waarenhändler;
6. gänzliches Verbot der Wanderläger und aller Arten von Versteigerungen neuer Handwerks-Erzeugnisse, sowie des Filialgeschäfts-Unwesens, eventuell progressive Besteuerung dieser;
7. Regelung des Submissionswesens;
8. Vorzugsrecht für die Forderungen der Bauhandwerker;
9. Zugängigmachung der Reichsbank für das Handwerk;
10. Beseitigung des Firmen- und Reklameschwindels (unlauterer Wettbewerb);
11. Weitere Erschwerung von Gründungen nach dem Aktiengesetze;
12. Aenderung der Konkursordnung;
13. Gewährung von Reichstagsdiäten.

Der Handwerkertag beschwört die verbündeten Regierungen, endlich diesen Wünschen mehr als bisher Rechnung zu tragen und so das deutsche Handwerk vor dem Ruine zu bewahren."

Wir kommen auf die Verhandlungen des Kongresses noch zurück.

Zur Linderung der Nothlage der Landwirthschaft hat man am „grünen Tisch" in Berlin wieder einmal konferirt. Vertreter der „sieben örtlichen Landschaften"*) sind zu weisem Meinungsaustausch unter Leitung des Landwirthschaftsministers und unter Betheiligung des Finanzministers, des Staatssekretärs Grafen Posadowsky und einer Kommission des Ministeriums des Innern zusammenberufen. Das Ergebniß der Weisheit ist nach Mittheilung der Köller'schen „Korrespondenz", „daß eine erhöhte Nutzbarmachnng der Landschaften für den bäuerlichen Realkredit wünschenswerth und ausführbar ist. Abgesehen davon, daß bei einzelnen Instituten eine Erweiterung des Kreises der beleihungsfähigen Besitzungen und eine Vereinfachung der für den bäuerlichen Besitz geltenden Beleihungsvorschriften angezeigt erscheint, wird es vor Allem darauf ankommen, Einrichtungen zu treffen, welche dem Kleingrundbesitzer die Regulirung seiner Hypothekenverhältnisse und die Benutzung des landwirthschaftlichen Kredits bequem machen und ihn zur Abstoßung der hoch verzinslichen Privat- und Sparkassenhypotheken bestimmen. Die nähere Ausgestaltung dieses Planes muß bei der Verschiedenheit der Verhältnisse und satzungsgemäßen Grundsätze den Verhandlungen innerhalb der einzelnen Institute überlassen werden. Die landwirthschaftliche Verwaltung wird in dieser Beziehung die weiteren Anregungen geben. Von besonderer Bedeutung ist, daß sämmtliche Vertreter der Landwirthschaften in Uebereinstimmung mit den Organen der Staatsregierung den hier und da befürworteten Gedanken einer provisorischen Suspensirung der Amortisationszahlungen der Schuldner mit Entschiedenheit zurückwiesen. — Also Schulden durch Schulden beseitigen, den Teufel durch den Teufel; der günstigere Kredit soll künftig die finanzielle Grundlage der Landwirthschaft sein.

*) Landschaften sind die öffentlich-rechtlichen Genossenschaften Ostelbiens für den Bodenkredit für die Ritterschaft, den Grundadel, den Großgrundbesitz, die bevorrechtete Pfandbriefe bis zu einer gewissen Quote des von den Landschaften ermittelten Taxwerthes der Güter ausgeben.

Die Form, welche die ursprüngliche Regierungs-Umsturzvorlage in der Kommission angenommen hat, scheint der Regierung nicht zu behagen. Nach einer Erklärung im „Reichs-Anzeiger" erwarten die verbündeten Regierungen, „daß es in den weiteren Berathungen des Reichstages gelingen wird, der durch die Kommissionsberathungen erheblich umgestalteten Vorlage eine Form zu verschaffen, welche den von den verbündeten Regierungen bei der Einbringung verfolgten Absichten gerecht wird." Hoffentlich macht der Reichstag diese Erwartungen zu Schanden. Eine Zurückziehung der Vorlage steht nach derselben Erklärung nicht in Frage, „da die Einbringung der Vorlage auf einem Beschluß der verbündeten Regierungen beruht." Diese Begründung der Nicht-Zurückziehung ist einigermaßen befremdlich. Wenn die verbündeten Regierungen die Einbringung beschlossen haben, so können sie auch die Zurückziehung beschließen. Wird die Vorlage, wie sie jetzt geworden, den gehegten Absichten nicht gerecht so haben die verbündeten Regierungen das volle Recht, die Zurückziehung vorzunehmen. Offenbar wollen es aber die verbündeten Regierungen dem Reichstage überlassen, sich mit dem — um mit der „Köln. Ztg." zu reden — „verfahrenen Karren" abzufinden. Möge der Reichstag sich der Aufgabe gewachsen zeigen.

Magistrat kontra Umsturz. Zu den im Laufe der letzten Tage erwähnten mancherlei Stimmen gegen die Umsturzvorlage aus Regierungs-, sowie aus konservativen, freikonservativen, nationalliberalen und sonstigen Parteikreisen kommt nun auch noch der — Berliner Magistrat. Der Magistrat von Berlin beschäftigt sich in seiner Freitagssitzung mit der Umsturzvorlage und beschloß, sich mit einer Petition an den Reichstag um Verwerfung der Umsturzvorlage zu wenden. Der Stadtverordneten-Versammlung soll der Magistrat anheimstellen, sich dieser Petition anzuschließen.

Die Bundesstaaten gegen die Umsturzvorlage. Der sozialdemokratische Landtags-Abgeordnete Bock wird im Gothaer Landtag folgenden Antrag betreffs der Umsturzvorlage einbringen:

„Der Landtag wolle beschließen, das herzogliche Staatsministerium zu ersuchen, den Vertreter für das Herzogthum Coburg-Gotha im Bundesrath dahin zu instruiren, daß derselbe nicht nur gegen die sogenannte Umsturzvorlage stimmt, sondern auch auf die großen Gefahren, welche diese Gesetzesvorlage für unser ganzes politisches und geistiges Leben event. mit sich bringt, im Bundesrath aufmerksam macht."

Der „Vorwärts" theilt im Anschluß an die Meldung der „Frankf. Ztg." mit, daß es bei der im preußischen Staatsministerium angeblich beschlossenen Neuordnung der Bestimmungen über die Habitilation der Privatdozenten an den Universitäten sich in erster Reihe um die philosophische Fakultät an der Berliner Universität handelt und daß es der Fall des sozialdemokratischen Dozenten Leo Arons ist, der diese Neuordnung veranlaßt hat.

Zur Frage des Petroleummonopols theilt die „Hamburger Börsenhalle" mit, daß über eine Vereinbarung zwischen der Standard Oil Co. und den russischen Interessen betreffs Theilung des Weltkonsums noch verhandelt wird. Der Vertrag ist fertig und liegt z. Z. dem russischen Finanzminister zur Prüfung vor: eine Entscheidung der beiden Parteien wird aber frühestens Ende dieses oder Anfang nächsten Monats zu erwarten sein.

Nach dem Jahresabschluß der Reichseinnahmen für 1894/95 erhalten die Einzelstaaten an Ueberweisungen $25\frac{1}{2}$ Millionen Mark mehr, als im Etat veranschlagt war. Infolgedessen vermindert sich der Mehrbetrag der Matrikularbeiträge gegenüber den Ueberweisungen auf die geringe Summe von $4\frac{2}{3}$ Millionen Mark. Also auch ohne Tabaksteuer und ohne Automatengesetz bilanzieren nahezu Matrikularbeiträge und Ueberweisungen.

In der Begründung des Urtheils im Hallenser „Anarchistenprozeß", in der zwar keine neue, aber immerhin recht drastische Momente vorgeführt werden, hieß es: Der Gerichtshof ist von der Erwägung ausgegangen, daß ein jeder Theilnehmer nach § 129 des St.-G.-B. zu bestrafen ist, der an einer Verbindung theilnimmt, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen es gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu enkräften, ohne Rücksicht auf die Dauer der Verbindung. Daß der Kommunistische Klub im Sinne des Gesetzes eine solche Verbindung ist, sei thatsächlich erwiesen und bleibt unzweifelhaft. Auch ist als festgestellt erachtet worden, daß alle Angeklagte an einer Verbindung, zu deren Zwecken gehört u. s. w. theilgenommen haben. Unter Zweck sind laut Reichsgerichts-Entscheidung die Beweggründe zu verstehen, die in diesem Falle zu der Gründung des Vereins führten. Nach den Angaben der Angeklagten sollte der Kommunistische Klub den Zweck haben, Redner auszubilden, um dadurch eine Agitation in Masse bewirken zu können. Die Angeklagten leugneten auch nicht, daß sie die Herstellung einer neuen Gesellschaft erstrebten und die jetzige Gesellschaft in eine andere Form bringen wollen. Ihr Endzweck und der des Klubs war, auf den Trümmern der alten Gesellschaft eine neue zu errichten. Die Angeklagten haben sich entschieden dagegen gewehrt, daß sie Gewalt oder ungesetzliche Mittel empfohlen hätten. Die Theorie des reinen Anarchismus geht davon aus, daß es möglich ist, eine Gesellschaft zu schaffen, die ohne gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen existiren kann, wo jeder weiß, was er zu thun und zu lassen hat. Der Gerichtshof hat aber der Behauptung der Angeklagten, sie wollten unter Vermeidung von Gewalt und ungesetzlichen Mitteln die neue Gesellschaft hervorrufen, keinen Glauben beigelegt. Namentlich sind die Verurtheilten durch Auftreten in der Oeffentlichkeit so prägnante Charaktere geworden, daß sie sich sagen mußten, die jetzige Gesellschaft werde sich die Umwandlung nach dem Wunsche der Angeklagten nicht so ruhig gefallen lassen, sondern sich dagegen wehren. Der Endzweck der Bestrebungen der Angeklagten war also, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzlichr Mittel zu verhindern oder zu entkräften. Demnach liegt der Thatbestand des § 129 vor und zwar bei Metzner unter dem erschwerenden Umstande, daß er Vorsteher der Verbindnng war. Bei den freigesprochenen Angeklagten, die zum Theil nur einer Sitzung beigewohnt hatten, war das Beweismaterial zur Ueberführung sehr schwach. Der Gerichtshof hat nicht angenommen, daß diese das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt haben. Bei Abmessung der Strafen ist berücksichtigt worden, daß der betreffende Verein schon anscheinend seit langer Zeit außer Thätigkeit gesetzt, und ist deshalb auf verhältnißmäßig geringe Strafen erkannt worden. — Wenn heutigen Tages schon ein solches Urtheil und eine solche Begründung möglich ist, wird es immer unbegreiflicher, warum man noch Umsturzparagraphen und Verschärfungen der Vereinsgesetzgebung will. Ist es denn möglich, noch mehr zu erreichen?

Der Fuchsmühler Prozeß begann am Dienstag, den 23. d. M. Am Sonntag fand in Fuchsmühl durch die Vertheidiger, Rechtsanwälte Bernstein und Schmitt, in Anwesenheit der Einwohnerschaft und der Vertreter der Presse eine Augenscheinnahme des Schauplatzes der Vorgänge vom 30. Oktober 1894 statt unter Markirung der Scenerie nach Angabe der Fuchsmühler Einwohner.

Ein deutscher Oekonomieprofessor, der schmiegsame Herr Schmoller, schlägt vor, für die nothleidenden Junker einen Tausendmillionenfonds zu stiften. 200 Millionen sollen verwandt werden, um Darlehen zu geben gegen 2 bis $2\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen und 800 Millionen zur staatlichen Erwerbung von Grundbesitz. Später soll der Grundbesitz bei besseren Konjunkturen wieder verkauft werden. Sonst nichts! Fiskus ist bekanntlich ein theurer Käufer nnd ein wohlfeiler Verkäufer.

Oesterreich-Ungarn.

Ein neuer Kämpfer für die Sozialdemokratie wird am 1. Mai 1895 in Ungarn erstehen. Von diesem Tage ab wird das erste sozialdemokratische Tageblatt in Ungarn erscheinen. Die nun im 23. Jahrgange stehenden Wochenblätter „Népszawa" und „Volksstimme" werden verschmolzen und unter dem Titel „Népszawa" (Volksstimme), Zentralorgan der ungarländischen Sozialdemokratie, achtmal wöchentlich erscheinen. Wir wünschen dem neuen Kampfgenossen bestes Gedeihen.

Dänemark.

Unter den Kopenhagener Katholiken ist, nach der „Frkf. Ztg.", eine große Erregung dadurch hervorgerufen worden, daß bei den letzten Wahlen in Odense (Fühnen), wo der Kultusminister und ein Sozialdemokrat Namens Honoré kandidirten, ein katholischer Priester die Wahl des Letzteren empfohlen hatte, weil er sich äußerte, daß die Sozialdemokraten durchaus nicht beabsichtigten, die bestehenden Zustände umzustürzen, und daß es gut sei, wenn auf dem politischen Gebiete eine Reformation ohne Gewaltthaten und Blutvergießen stattfände. Diese Aeußerungen erregen „Anstoß" und der betreffende Priester hat im offiziellen katholischen Hauptorgan einen scharfen Verweis erhalten, weil er seine Pflicht verletzt und sein Auftreten „in höchsten kirchlichen Kreisen" große Mißbilligung hervorgerufen habe.

Lübeck und Umgegend.

24. April.

Eine große Protestversammlung gegen die Einführung der Lotterie findet Freitag Abend in den Central-Hallen statt. Das Erscheinen Aller ist dringend nothwendig, um durch eine imposante Versammlung energisch Protest einlegen zu können. Wer erkannt hat, daß indirekte Steuern drückender sind als direkte, muß erscheinen. Also: Alle Mann an Deck!

Berichtigung. In dem Bericht über die Bürgerschaftsversammlung in unserer gestrigen Nummer muß es bei der Beleuchtungsfrage anstatt „Lübsches" das „Lythsche System" heißen.

Der vierte Nachtrag zur Verordnung vom 20. Januar 1873, die Schifffahrtsabgaben betreffend, nebst Nachtrag vom 7. Juni 1880, wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Konflikt zwischen Senat und Bürgerschaft dauert also fort. Gewiß ein seltenes Bild, daß ein ganzes Parlament reaktionärer ist als die Regierung selbst! Da aller Voraussicht nach von beiden Seiten nicht nachgegeben wird, so tritt ev. Artikel 75 und folgende in Geltung. Art. 75 lautet: Weichen dagegen die Meinungen des Senates und der Bürgerschaft darüber von einander ab, was das Staatswohl erfordere und sind in einem solchen Falle der Senat und die Bürgerschaft der übereinstimmenden Ansicht, daß eine Beschlußnahme ohne wesentlichen Nachtheil für das Gemeinwesen keinen Aufschub erleide, so ist die Meinungsverschiedenheit durch den Ausspruch einer Entscheidungs-Kommission zu beseitigen. Aenderungen in der Staats-Verfassung dürfen indessen niemals durch den Ausspruch einer solchen Kommission herbeigeführt werden. Art. 76. Die Entscheidungs-Kommission wird durch sieben Mitglieder des Senats und sieben Mitglieder der Bürgerschaft gebildet. Jene werden vom Senate, diese von der Bürgerschaft durch geheime Abstimmung mittelst Stimmzettel erwählt. Art. 77. Diese Wahl erfolgt an demselben Tage, an welchem sich der Senat und die Bürgerschaft vollständig darüber geeinigt haben, daß eine Entscheidungs-Kommission zusammentreten solle und welcher Auftrag derselben zu ertheilen. Art. 78 besagt, daß jedes Bürgerschafts- sowie Senatsmitglied verpflichtet ist, die Wahl anzunehmen. Nur Krankheit und Abwesenheit gelten als triftige Hinderungsgründe. In Art. 79 ist der Eid niedergelegt, welche sämmtliche Kommissions-Mitglieder vor dem Senate und dem Bürgerausschuß abzulegen haben. Nach Art. 80 wird der Vorsitzende der Kommission aus der Mitte der ihr angehörigen Mitglieder des Senates in geheimer Abstimmung mittelst Stimmzettel gewählt. Art. 81. Die Reihenfolge, in welcher die übrigen Mitglieder ihren Sitz einzunehmen haben und in welcher die Abstimmung geschieht, wird durch das Loos festgestellt. Der Vorsitzende darf seine Stimme jedoch erst dann abgeben, wenn die übrigen Mitglieder der Kommission abgestimmt haben. Art. 82. Zur Beschlußnahme der Kommission ist Stimmenmehrheit sämmtlicher Mitglieder erforderlich. Ergiebt sich Stimmengleichheit, so erwählt die Kommission aus ihrer Mitte einen aus drei Mitgliedern des Senates und drei Mitgliedern der Bürgerschaft bestehenden Ausschuß, welcher sich über den von der Entscheidungs-Kommission zu fällenden Ausspruch verständigen muß. Art. 83. Der Ausspruch der Entscheidungs-Kommission muß spätestens innerhalb 14 Tagen nach der geschehenen Beeidigung ihrer Mitglieder erfolgen. Derselbe wird, nachdem er von sämmtlichen Mitgliedern in der Schlußsitzung unterzeichnet und mit einem Siegel verschlossen ist, sofort durch zwei Mitglieder der Kommission dem im Senate den Vorsitz führenden Bürgermeister überbracht. Das sind die Hauptpunkte, welche in Betracht kommen. Nach Art. 82 konnte sehr wohl der Fall eintreten, daß in einer solchen Kommission die Lotterie durchginge, insofern nämlich irgend ein Senatsmitglied seine Simme für die Lotterie abgiebt; denn nach Art. 79 (Eidesformulierung) stehen nicht die Senatsmitglieder in der Kommission als „kompakte Masse" da, sondern jeder einzelne muß seinen Ausspruch „nach besten Wissen und Gewissen" thun. Nun wir wollen hoffen, daß sämmtliche Senatsmitglieder von der demoralisirenden Tendenz einer Lotterie überzeugt sind; denn daß der Senat etwa Lotterie-Einnahmen als indirekte Steuern ansähe und deshalb von der Einführung absehe, halten wir nicht gut angängig. Bis jetzt giebt es noch keine deutsche Regierung die allen indirekten Steuern den Tod geschworen hatte. Oder will unser Senat eine rühmliche Ausnahme stipuliren?

Maifeier-Ausflug. Von Seiten des Amtsblattes wird versucht, den Ausflug am nächsten Mittwoch (1. Mai) mit dem gewöhnlichen Gewerkschaftsausflug zu identifiziren. Die Gründe, welche das Amtsblatt veranlaßt haben, gerade diesem Ausfluge eine derartige Deutung zu geben, lassen sich unschwer erkennen. Zumal wenn man bedenkt, daß unser Amtsblatt in inniger Verbindung mit den anderen hiesigen Bourgeois-Blättern sonst alle Vorgänge in unserer Partei geflissentlich verschweigt und eine Taktik verfolgt, die der gewisser kleiner Thiere ähnelt. Um nun keine Legende aufkommen zu lassen, stellen wir hiermit fest, daß der Ausflug am nächsten Mittwoch mit dem Gewerkschaftsausflug, der wiederum — so „Gott" will — im Spätsommer stattfinden wird, nichts zu thun hat. Der Ausflug am 1. Mai hat lediglich den Zweck, alle diejenigen, welche am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen können, zusammenzuführen. Er stellt nichts weiter dar, als einen gemeinsamen demonstrierenden Spaziergang der Maifeiernden. Wir wollen hoffen, daß die Betheiligung recht rege ist.

Schöffengericht. Sitzung vom 23. April. Zu 3 Tagen Gefängniß wird die Dienstmagd R. verurtheilt. Sie hatte dem Schlachtergesellen J. ein Portemonnaie mit 5 Mk., während dessen er schlief, gestohlen — Wegen Betruges hat sich der Bäckergeselle Sch. zu verantworten. Sch. setzte sich mit einem Kaufmann M. in Schwartau betreffs einer Heirathsvermittelung in Verbindung. Er gab an, 500 Mk. Vermögen zu haben und 1500 Mark in der Braunschweiger Lotterie gewonnen zu haben. Außerdem bezöge er eine Invaliden-Pension von 30 Mk. pro Monat. Diesen Angaben schenkte M. Glauben und verkaufte ihm einen Anzug für 54,50 Mk. auf Kredit. Als M. dann später Zahlung verlangte, stellte sich heraus, daß Sch. den Anzug für 60 Mark versetzt hatte. Das Gericht hält den Angeklagten des Betruges für überführt und verurtheilt, da er schon 4 Mal wegen Betruges vorbestraft ist, zu 4 Wochen Gefängniß. — Wegen Körperverletzung wird der Arbeiter P. zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Er hatte den Arbeiter L. mißhandelt. — Ein halbes Fuder Dung hat der Tischler L. dem Handelsmann B. entwendet. Er muß diese That mit einem Tage Gefängniß büßen. — Weil er seinen Sohn ohne Grund vom Besuch der Schule abgehalten hatte, wurde der Arbeiter W. in eine Geldstrafe von 1 Mk. ev. 1 Tag Haft verurtheilt. — Mit einen Verweis wurden die Knaben A. und M. bestraft, weil sie an einem Sonntage während der Kirchzeit in der Meierstraße Backwerk verkauft hatten. — 20 Mk., welche er im Theaterbureau für seinen Herrn abliefern sollte, behielt der Laufbursche O. für sich. Er machte für das Geld eine Reise nach Hamburg und kehrte dann mit leeren Taschen nach hier zurück. Er wurde wegen Unterschlagung zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Den Tod gesucht und auch gefunden hat ein Dienstmädchen im Alter von 22 Jahren; dasselbe hat sich am Montag Nachmittag in dem todten Arme des Krähenteiches ertränkt. Die Leiche wurde nach dem Marstall gebracht. „Gemüthskrankheit" soll die Ursache des Selbstmordes sein.

Mit dem Bau der elektrischen Straßenbahn nach dem Ausstellungsplatze wird, wie das Amtsblatt hört, voraussichtlich am nächsten Montag, den 29. d. Mts., auf dem Kohlmarkt begonnen werden. Der Bau der Zweiglinie von der Fackenburger Allee nach der Karlstraße dürfte nach Vollendung der Ausstellungsbahn Anfang Juni in Angriff genommen werden. Der Wagenpark der „Allg. Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft" wird um 4 Motorwagen vermehrt, welche hier montirt werden.

Ein besonderes Schiff für Berichterstatter der Presse bei der Einweihung des Nordostseekanals ist in Lübeck belegt worden von einem Konsortium Berliner

Zeitungen. Dasselbe soll etwa 20 Vertretern von Zeitungen zur Aufnahme dienen und denselben auch bequeme Schlafgelegenheit bieten. Außerdem sollen noch 100—120 Personen gegen Entgelt aufgenommen werden. Ein Theil des Verdecks soll ausschließlich für die Presse reservirt und mit Tischen zum Schreiben und Zeichnen versehen werden. („Frs. Ztg.")

Bei dem Eisenbahnunglück im März war bekanntlich auch der Zimmermann Schoof verunglückt. Wie wir nun erfahren, hat Schoof, der glücklicherweise wiederhergestellt ist, von Seiten der Bahn 400 Mk. Entschädigung erhalten. Außerdem hat sich Schoof noch vorbehalten, daß er die Bahnbehörde, sobald sich unliebsame Störungen in seiner Gesundheit bemerkbar machen, die sich auf den Unfall zurückführen lassen, zu jeder Zeit dafür verantwortlich machen kann.

Ein kleineres Schadenfeuer fand in der Nacht zum Sonnabend in einer Wirthschaft in der Burgstraße dadurch statt, daß beim Reinmachen der Gaststube durch Zugluft die Fenstergardinen gegen eine brennende Petroleumlampe wehten und in Brand geriethen. Das Feuer wurde sofort im Entstehen gelöscht, so daß die Feuerwehr erst gar nicht alarmirt wurde.

Feuer. Im Hinterhause des Hauses Holstenstraße 21, in welchem sich die Färberei und chemische Wäscherei von Karstadt befindet, entstand gestern Nachmittag gegen 4 Uhr ein ziemlich bedeutendes Feuer. Mit rapider Schnelligkeit griff das Feuer um sich, so daß es einer angestrengten Arbeit von Seiten der pünktlich auf der Brandstelle erscheinenden Feuerwehr bedurfte, um des verheerenden Elementes Herr zu werden und die Nachbargebäude zu schützen. Die Löscharbeiten wurden von allen vier Steiten zugleich in Angriff genommen. Es arbeiteten mehrere Druckspritzen und beide Dampfspritzen, von den letzteren eine von der Holsten-, die andere von der Braunstraße aus. Nach zweistündiger Arbeit rückte die Feuerwehr ab. Das Feuer hätte um so gefährlicher werden können, als sich in der Nähe der Ausbruchstelle die Speicher des Produktenhändlers Meyer einerseits und die Lagerräume der Drogenhandlung von C. F. Alm andererseits befinden. Auch die Nachbargebäude haben zum Theil durch das Feuer, zum Theil durch Wasser geringen Schaden erlitten. Das Feuer soll durch Entzündung von Benzingasen entstanden sein. Die Holstenstraße war gestern Nachmittag von 4—6 Uhr gesperrt. Auch die elektrische Bahn konnte während dieser Zeit den Betrieb nur von Krempelsdorf bis zur Holstenstraße und von der Mengstraße bis zur Post aufrecht erhalten.

Senator Dr. Kulenkamp wurde gestern Morgen unter großem Gepränge beigesetzt.

Wandsbek. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich am Montag Abend in einem Karroussell auf dem hiesigen Marktplatze. Ein in Barmbek wohnender Maurergeselle, der die Freuden des Marktes wohl schon etwas stark genossen hatte, fiel von einem der Pferde, während das Karroussell in voller Fahrt war, herunter und gerieth in das Getriebe der Dampfmaschine, welches ihm, obgleich die Maschine sofort gestoppt wurde, den Kopf vollständig vom Rumpfe trennte. Herzzerreißend war der Schmerz der fünf Kinder des Unglücklichen, die Zeugen des schauerlichen Todes ihres Vaters waren. Der Betrieb des Karroussells wurde sofort eingestellt. Ueber die Ursachen des schrecklichen Unfalles bestehen viele verschiedene Lesarten.

Hamburg. Ein Mordversuch aus Eifersucht. Der 26jährige Techniker Richard Walter, genannt Britzke, war seit 2 Jahren mit der jetzt 19jährigen Tochter der Wittwe Kraul, Angerstraße 42 im Parterre, verlobt. Da Britzke hier keine Beschäftigung finden konnte, reiste er zu Weihnachten vorigen Jahres nach Hannover, wo er in Stellung trat. Hier erfuhr er aus Briefen seiner Schwester, daß seine Braut und deren Mutter häufig Maskenbälle besucht hätten, worüber er seiner Braut brieflich Vorhaltungen machte. Die Braut ließ nun in ihren Briefen durchblicken, daß ihr an der Aufrechterhaltung des Verhältnisses mit B. nichts gelegen sei. Am Montag traf Britzke hier unerwartet von Hannover ein und begab sich sofort zu der Mutter seiner Verlobten, mit der er eine Unterredung hatte, in deren Verlauf die Frau es ablehnte, das Verhältniß ihrer Tochter zu Britzke fester zu knüpfen. Darauf bedrohte Britzke das Mädchen und äußerte sich, er wolle derselben Vitriol ins Gesicht gießen, entfernte sich aber schließlich, ohne seine Drohung auszuführen. Heute Morgen gegen 7½ Uhr erschien er wieder in der Wohnung seiner Braut. Diese befand sich auf dem Vorplatz und wollte sich grade zur Arbeit begeben — sie ist in der Kurzwaarenfabrik von Alexander Magnus im Freihafengebiet beschäftigt — als Britzke sie anredete und nochmals ersuchte, das alte Verhältniß mit ihm wieder herzustellen. Als das Mädchen sich auch jetzt ablehnend verhielt, zog Britzke einen etwa 25 cm. langen Dolch und wollte damit seiner ehemaligen Braut in den Hals stechen. Diese, um dem Stiche auszuweichen, bog den Kopf zurück, worauf Britzke den Dolch dem Mädchen in die Brust, gleich unterhalb des Halses, jagte. Auf den Hülferuf der Verwundeten eilte der Briefträger Planthaber herbei und hielt dem Britzke, der zu einem zweiten Dolchstoß ausholte, den Arm fest. Dadurch wurde der zweite Stoß abgelenkt und abgeschwächt. Er traf das Mädchen in die Seite. Die Verletzte brach bewußtlos zusammen, während Britzke die Flucht ergriff, nach der Elisenstraße und dann über die Wiesen lief, verfolgt von dem Briefträger Planthaber und mehreren anderen Personen. Britzke stellte sich schließlich selbst auf der Polizeiwache. Den Dolch hatte er auf der Flucht von sich geworfen. Er wurde später aufgefunden. Das schwerverletzte Mädchen wurde durch Dr. Höpfner verbunden. Der erste Stich wäre noch bedeutend verhängnißvoller gewesen, wenn er nicht durch den dicken Regenmantel des Mädchens abgeschwächt worden wäre. (H. E.)

Sprechsaal.

(Dem Publikum gegenüber ohne Verantwortung.)

(Eingesandt.)

Bei dem vor einigen Wochen in dem in der Aegidienstraße belegenen Rosenbergsgang stattgefundenen Feuer ist eine beträchtliche Menge Schutt und verkohlter Holzstücke in den schmalen Gang gerathen. Leider hat sich die löbl. Polizeibehörde noch immer nicht veranlaßt gesehen, energische Maßregeln zu treffen, um die Wegschaffung dieser, nicht allein die Passage hindernden, sondern auch für die Gesundheit der Anwohner höchst schädlichen Brandüberreste, herbeizuführen. Es nimmt uns dies um so mehr Wunder, als man bei Abholung der menschlichen Auswurfstoffe die entleerten Eimer nicht eine halbe Stunde am Eingange des Ganges stehen lassen darf bei Vermeidung einer Bestrafung. Seit dem Tage nach dem Brande hat sich die maßgebende Behörde unseres Wissens nicht weiter um die Brandstätte bekümmert. Die Anwohner des betr. Ganges würden es mit Freuden begrüßen, wenn diese Zeilen dazu beitragen würden, daß die lästigen Ueberreste des Brandes nur bald verschwinden würden, da doch bei einem Feuer an einer offenen Verkehrsstraße die Wegschaffung des Schutts schon am andern Tag veranlaßt wird. Wie viel mehr thut dies in unserm engen Gange noth! Mehrere Anwohner.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 23. April.

Der Schweinehandel verlief flau.

Zugeführt wurden 1460 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandschweine schwere 38—40 Mk., leichte 40—42 Mk., Sauen 30—35 Mk. und Ferkel 40—42 Mk. pr. 100 Pfd.

Der Kälberhandel verlief flau.

Zugeführt wurden 1357 Stück. Unverkauft blieben — Stück. Preise: beste 75—90 Mk., geringere 55—68 Mk. per 100 Pfund.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Dienstag, den 23. April.

1,30 Nm. D. Falke, Ehler, von Neustadt in 1 St.
3,45 Nm. D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 St.
7,45 Nm. D. Dora, Brehmer, von Danzig in 37 Std.

Mittwoch, den 24. April.

4,— Vm. D. J. P. Dillberg, Bergh, von Kopenhagen in 12 St.
7,15 Vm. Atalante, Schumburg, von Heiligenhafen in 1 Tg.

Abgegangen:

Dienstag, den 23. April.

12,30 Nm. Charlotte Sophie, Westergard nach Horsens.
5,50 Nm. Tymouth, Poloin, nach Sundswall.
7,10 Nm. D. Orion, Larsson, nach Kopenhagen.
7,45 Nm. Marie Amalie, Engel, nach Wismar.

Mittwoch, den 24. April.

6,10 Vm. D. Sydkusten, Dellgreen, nach Ystad.
7,— Vm. D. Condor Ohlson, nach Sonderburg.

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,40 m. WSW., schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Gustav Wasa ist am 22. April in Stockholm angenommen.
D. Der Preuße ist am 23. April in Königsberg angekommen.
D. Helix ist am 23. April von Reval auf hier abgedampft.
D. Luba ist am 23. April in Königsberg angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Die Geburt eines kräftigen Knaben beehren sich anzuzeigen **H. Reimer u. Frau** geb. Krause.

Quäker Oats.
Volksnahrungsmittel
Unübertroffene Kindernahrung
Vorzügliche Krankenspeise.
1 Packet 40 Pf.
Zu haben:
In den meisten Detail-Geschäften.

Pa. Bratenschmalz
per Pfund 60 Pf.
Fr. Leberwurst und Brodwurst
per Stück 10 Pf., empfiehlt
Heinr. Viereck, Hüxstr. 96.

Eimerbier
— **Weissbier** — ganz vorzüglich
Donnerstag Abend von 5—10 Uhr.
St. Lorenz-Brauerei
Rebenhofstr. 12. C. Gablenz.

Eimerbier
jeden Freitag Abend von 5—10 Uhr und Sonnabend Morgen von 6—8 Uhr.
Herm. Uter, Fischergrube 58.

Polstermöbel werden neu angefertigt, aufgepolstert und modernisirt.
Friedr. Wilh. Reger,
Tapezier und Dekorateur, 7 Kapitelstraße 7.

Streichfert. Oelfarben
(genau nach Muster) sowie alle ins
Malfach schlagenden Artikel
empfiehlt billigst
Fackenb. Allee 10. Hans Fock
Telephon 339. Hansa-Drogerie.

Fertige Arbeiter-Garderoben
aus guten Stoffen in bester Verarbeitung
für Männer, Burschen und Knaben
empfiehlt billigst
Rudolph Karstadt

Die Lübecker Margarinefabrik „Hansa"
J. Schröder & Co.
empfiehlt ihre nach neuestem Verfahren hergestellte
Süssrahm-Margarine.

Betten und Federn!
Wegen baulicher Veränderungen bin ich genöthigt, mein **großes Lager** von **Bettfedern, fertigen Betten, Bettzeugen, Handtuchdrell, Leinen, Tischzeug, Elsässer Hemdentuchen, Satins, Damaste** u. s. w., **Holz- u. eiserne Bettstellen** u. **Matratzen** zu räumen, verkaufe daher bis zum **1. Juli d. J.** sämmtliche Artikel mit
10 % Rabatt
gegen Casse. — Sehr schöne große 1schläfr. Betten von Mk. 30 an bis Mk. 100, zweischläfr. Betten von Mk. 40 an bis Mk. 120.
Holstenstr. 20. Carl Karstadt.

Oeffentl. Versteigerung
Am Freitag den 26. April,
Vorm. 9 Uhr u. Nachm. 3 Uhr anfangend, verkaufe
41 Hundestrasse 41
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung:
Diverse Betten, neue Theeschränke, Bettstellen, Wasch- und andere Kommoden, 1 Schreibtisch mit Spiegel, div. andere Mobilien, eine guterhaltene Gartenbank, ferner 30/10 gute Cigarren, einen großen Posten Galanteriewaaren und Schmucksachen, Regenmäntel, Spazierstöcke und vieles Andere mehr.
Zusendungen werden entgegengenommen Hundestraße 8.
J. C. B. Schmehl,
Auktionator und Taxator.

Gesetzlich geschützt!
Universal-Gesundheits-Brod u. Zwieback.
Jedes Brod nur echt, wenn es den Stempel **D R G M No. 30907** trägt.
Täglich frisch zu haben bei: **Friedr. Kagel,** St. Jürgen-Dampfbäckerei, Geninerstraße 24, in der Filiale Mühlenstraße 28, sowie bei den in Nr. 86 dieses Blattes bekannt gemachten Niederlagen.

Zu vermiethen **eine kl. Wohnung.** Arnimstr. 26.

Eine **möblirte Stube** zu vermiethen, Woche 2 Mark. Wakenitzmauer 150.

Quartett-Verein „Amicitia."
Ordentliche
General-Versammlung
am Sonnabend den 27. April 1895.
Abends 8½ Uhr
im Concordia-Garten.
T.-O.: Abrechnung, Ausflug, Wahl, Lokalfrage, Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Vereinigung der Frauen u. Mädchen Lübecks.
Einladung zum Ball
verbunden mit
theat. Aufführung u. Gesangvorträgen.
am Sonntag den 28. April
im Lokale des Hrn. W. Neumann
(Berliner Hof).
Anfang 5 Uhr. **Eintritt 50 Pf.** Ende 4 Uhr.
Das Comité.

Restaurant Otto Gennburg,
44 Beckergrube 44.
Täglich:
Großes Concert
der berühmten Damen-Instrumental-Kapelle „Frohsinn", Dir.: Carl Wolff.
Anf. Wochentags 7 Uhr, Sonntags 4 Uhr Nachm.
Mittwoch und Sonnabend:
Frühschoppen-Concert.
Eintritt frei. [1683

Oeffentliche
Protest-Versammlung
am Freitag den 26. April, Abends 8½ Uhr,
in den Central-Hallen, Dankwartsgr.
gegen die geplante Einführung einer Staats-Lotterie
Referent: Herr **Theodor Schwartz.**
Der wichtigen Tages-Ordnung wegen ladet zu recht zahlreichem Besuche ein **Der Einberufer.**
Vereine und Gewerkschaften werden ersucht, an diesem Abend keine Versammlungen zu veranstalten.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co., beide in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 96. Donnerstag, den 25. April 1895. 2. Jahrgang.

Versammlung der Bürgerschaft.

Montag, den 22. April 1895.

(Schluß.)

Der fünfte Senatsantrag betrifft das Staatsbudget für das Rechnungsjahr 1895/96. Hierzu erhält zunächst das Wort der ständige Senatskommissar

Senator Dr. Brehmer: Es sei über das Budget nochmals mit dem Bürgerausschuß verhandelt worden. Durch die Feststellung des Reichsbudgets sei zunächst noch eine Verschiebung des Budgets zu unseren Gunsten erfolgt. Der Senat habe seinen Antrag nach den in der letzten Bürgerschaftssitzung laut gewordenen Wünschen eingerichtet. Der Senat hat nunmehr dem Bürgerausschuß vorgeschlagen: 1) einen Zuschlag von 25 Prozent zur Einkommensteuer von allen nach dem Gesetze vom 27. Mai 1889 steuerpflichtigen Einkommen von über 1200 Mark, geschätzt auf 1800000 Mark; 2) einen Beitrag aus der Kasse der städtischen Gemeindeanstalten aus dem im Voranschlage 1895/96, Kapitel 7, für unvorhergesehene Ausgaben ausgeworfenen Geldern zum Betrage von 70000 Mark, und 3) einen Beitrag von 66261,23 Mk. auf die Reservekasse. Der Bürgerausschuß habe auch diesen Vorschlägen gegenüber eine ablehnende Haltung eingenommen und bringe der Bürgerschaft den Antrag auf 20 Prozent Aufschlag und 100000 Mark aus einer demnächst einzurichtenden Lotterie entgegen. Es sei doch aus dem Antrage des Senates ersichtlich, daß derselbe bestrebt gewesen ist, die Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen. Der einzige Unterschied bestehe ja jetzt nur noch darin, daß der Senat das Defizit aus der Reservekasse decken will, während der Bürgerausschuß die Lotterie wolle. Die Gründe, weshalb der Senat gegen die Lotterie sei, wären in der letzten Versammlung der Bürgerschaft genügend durch den Bürgermeister Dr. Behn erörtert worden. Es sei ja doch gerade von der Bürgerschaft der Wunsch ausgesprochen worden, daß größere Ausgaben vom Budget getrennt gehalten würden. Es sei richtig, daß an den Senat Eingaben einiger Consortien betreffs Einrichtung einer Lübecker Staatslotterie gelangt sind. Wenn wir nun auch gewillt wären, Verträge über eine Lotterie abzuschließen, so ist es doch nicht möglich, diese Angelegenheit so schnell zu fördern, daß man schon jetzt auf eine Einnahme aus dieser Lotterie rechnen kann. Wir waren uns, als wir an das Unternehmen des Elbe-Trave-Kanals herantraten, wohl bewußt, daß wir große Ausgaben erhalten würden. Man konnte aber damals noch nicht wissen, daß unser Budget durch die Ausgaben für das Reich so angegriffen werden würde. Im Jahre 1889/90 hätten noch die Einnahmen aus den Reichszöllen die Ausgaben für das Reich um 192000 Mk. überschritten. Als man damals die Geheimkommission zur Berathung über die Aufbringung der Mittel für die Kosten des Elbe-Trave-Canals einsetzte, war man sich darüber noch nicht klar, daß auch die regelmäßigen Ausgaben so rapide steigen würden, deshalb habe man seiner Zeit beide Sachen getrennt behandelt. Wenn in früheren Jahren Meinungsverschiedenheiten zwischen Senat und Bürgeschaft entstanden, so seien diese immer sehr schwer zu beseitigen gewesen. In der Regel seien sie zum Schaden der Bewohner der Stadt ausgefallen. In 200 Jahren sei in Hamburg die Entscheidungskommission nur einmal in Kraft getreten. Als wir die neue Verfassung gaben, scheint man der Ansicht gewesen zu sein, daß die Entscheidungskommission nie in Kraft treten werde. Er persönlich stehe auch auf dem Standpunkte, daß man nur in ganz außerordentlichen Fällen die Commission gebrauchen solle. Am allermeisten aber solle man sich vor dem ersten Mal der Einsetzung hüten. Aus diesem Grunde glaube er, daß sich auch die Anhänger der Lotterie mit dem Senatsvorschlage einverstanden erklären würden.

B.-M. Dr. Fehling ist der Ansicht, daß es, wenn der Ton, der heute vom Senatstische komme, schon früher derartig gewesen wäre, es wohl nicht zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen Senat und Bürgerschaft gekommen sei. Aber gerade die entschiedene Aeußerung vom Senatstische, er werde sich der Einführung einer Lotterie nie zustimmend erklären, trage Schuld. Es hätte der Senat und die Bürgerschaft gesprochen, und weiter nichts. Er wolle nicht mehr auf die Lotterie eingehen Was über die Entstehungsgeschichte der Verfassung vom Senatstische aus gesagt worden sei, sei nicht ganz richtig In Anspruch sei in Hamburg die Entscheidungskommission schon mehrere Male genommen, gesprochen habe sie allerdings erst ein Mal. Das liege aber in Hamburg an dem Umstande, daß dort neben der Entscheidungskommission noch eine Vermittelungskommission vorgesehen sei, diese fehle aber in unserer Verfassung. Wenn die Vermittelungskommission nun auch nicht vorgesehen sei, so sei sie doch auch nicht verboten. Es handle sich um Meinungsverschiedenheiten des Senats und der Bürgerschaft über die Frage der Deckung des Defizits. Gerade der Senat sei es gewesen, welcher neue Vorschläge gemacht habe. Wenn der Senat sage, daß es in diesem Jahre nicht mehr möglich sein werde, die Lotterie einzuführen, so glaube er doch, daß dies bei einigem guten Willen möglich sei. Er bitte den Antrag des Bürgerausschusses anzunehmen.

Senatskommissar Senator Dr. Klug: Es sei wohl nicht ganz richtig, daß vom Senatstische die Erklärung abgegeben sei, er werde nie auf die Lotterie eingehen. Eine solche Erklärung sei schon verfassungsmäßig garnicht zulässig. Der Senat könne ja seine Ansichten über die Lotterie ändern. Zur Zeit sei er nicht mit derselben einverstanden. Es sei auch früher schon vorgekommen, daß Senat und Bürgerschaft über das Wohl der Bevölkerung verschiedener Ansicht gewesen sind. So sei z. B. schon im Jahre 1866 die Bahn nach Travemünde in Vorschlag gebracht, eingeführt sei sie aber thatsächlich erst 1880. Der Bau des Schlachthauses sei im Jahre 1874 beantragt, im Jahre 1884 aber erst durchgeführt. Ebenso müssen Sie auch dem Senate das Recht lassen, daß er sich mit der Lotterie nicht einverstanden erklärt. Gerade so wie der Senat auf die Einführung der erweiterten Erbschaftssteuer verzichtet hat, kann auch die Bürgerschaft vorläufig auf die Lotterie verzichten. Der Bürgerschaft steht ja das Recht zu, jederzeit den Antrag auf Einführung der Lotterie wieder einzubringen. Es sei zwar in der Verfassung ein Weg gewiesen, wie diese Meinungsverschiedenheiten beigelegt werden könnten. Es sei doch aber sehr wohl möglich, daß man einen anderen Weg finde. Wenn die Bürgerschaft heute den ganz neutralen Antrag des Senates, welcher die Lotteriefrage vollständig ausschließe, und sie ihrem Schicksal überlasse, ablehne, so sei sie es, welche das Zustandekommen des Budgets verhindere. Der Artikel 57 der Verfassung sei das traurigste Institut, welches wir in unserer Verfassung hätten weil das Loos entscheide. Auch sei dieser Weg ganz unzweckmäßig, weil dann der Gegensatz zwischen Senat und Bürgerschaft auch in der Kommission bestehen bleibe. Es seien auch verschiedene umgekehrte Fälle aus früherer Zeit anzuführen, wo sich der Senat mit Anträgen aus der Bürgerschaft z. B. nicht habe einverstanden erklären können. So sei das Projekt der Verbreiterung der Holstenstraße bereits im Jahre 1888 dem Senat entgegengebracht. Aehnlich sei es mit der Abschaffung der Thorsperre gewesen. Er glaube nicht, daß die Mehrheit der Bürgerschaft wirklich der Ansicht sei, daß die Einführung der Lotterie das Staatswohl fördere. Man sollte daher das vom Senate vorgeschlagene gütliche Mittel annehmen, um das Defizit aus der Reservekasse zu decken. Die Lotterie kann man ja später wieder einbringen. Die Deckung, wie sie der Bürgerausschuß vorschlage, sei keine sichere Deckung, weil der Senat die Lotterie nicht wolle. Wenn die Bürgerschaft auf diesem Standpunkt beharre, dann verweigere sie das Budget. Es sei in der vorigen Bürgerschaftsversammlung und in der letzten Bürgerausschuß-Sitzung darauf hingewiesen worden, daß der Senat die Beschlüsse der Geheimkommission umgestoßen habe; das sei aber nicht der Fall. Die Kommission habe die Ausgaben für den Kanal auf ca. 800000 Mk. veranschlagt. Diese Summe vermindere sich aber durch die günstige Anleihe, welche gemacht worden sei, auf 600000 Mk. Es sei doch auch anzunehmen, daß die Einnahmen des Reiches sich mit der Zeit wieder günstiger gestalten, und daß somit die Einzelstaaten von den Lasten, welche sie an das Reich zahlen müßten, mehr entlastet würden. Leider verweigere aber der Reichstag die Mittel, welche durch die Taback- und Bierbesteuerung aufgebracht werden sollten. Es sei in letzter Zeit eine Broschüre über die Lotterie erschienen, die sehr wichtige Gründe gegen die Lotterie anführe. Der Verfasser sei ein gewisser Ferdinand Brand in Hamburg. Diese Broschüre empfehle er den Bürgerschaftsmitgliedern zum Studium. Man solle doch versuchen, die Meinungsverschiedenheiten auf gütlichem Wege zu beseitigen und nicht durch die Entscheidungskommission.

B.-M. Dr. Fehling. Es sei ja sehr zu wünschen, daß aus den Einnahmen für Rechnung des Reiches mehr einkomme, als ausgegeben werde; doch seien wohl diese Aeußerungen an die Adresse des Reichstagsabgeordneten gerichtet. Es werde nun behauptet, daß die Bürgerschaft die 25 % Aufschlag bereits bewilligt habe. Das sei aber unter anderen Voraussetzungen geschehen, als man es jetzt hinstelle. Er müsse aus wirthschaftlichen und politischen Gründen die Lotterie empfehlen (??? Red.). Er glaube auch, daß man mit der Einführung derselben wirklich praktisch handle. Die Entscheidungscommission habe sich nicht mit der Lotteriefrage, sondern mit der Frage der Deficitsdeckung zu beschäftigen. Er sehe keinen anderen Weg als den der Entscheidungscommission.

B.-M. Dr. Görtz hält es nicht für angebracht, daß man aus den Fenstern dieses Hauses hinaus gewissermaßen dem Reichstag Vorwürfe machen wolle. Als man die Militärvorlage bewilligt habe, habe man von vornherein betont, daß die schwächeren Schultern geschont werden sollten (Um sie jetzt durch die Lotterie zu belasten. Red.). Die Tabaksteuer vernichte aber eine ganze Industrie und treffe vornehmlich die schwächeren Schultern. Er halte es für richtig, daß jeder Staat seine Ausgaben aus eigenen Mitteln zu decken suche und er sehe nicht ein, warum der Lübeckische Staat dies nicht durch eine Lotterie thun sollte.

Der erste Theil des Senatsantrages wird darauf angenommen. Bei der Abstimmung des zweiten Theiles wird der Antrag der Bürgerschaft mit 82 gegen 9 Stimmen angenommen.

Als dritter Theil enthält die Tagesordnung den Kommissionsbericht, betreffend die Einführung einer Kurtaxe in Travemünde. Die Kommission empfiehlt der Bürgerschaft, den Senatsantrag abzulehnen und dagegen an den Senat das Ersuchen zu richten, mit dem derzeitigen Besitzer der Badeanstalt ein Abkommen zu treffen, wonach derselbe gegen Aufhebung der Note betreffend die Offenhaltung der Wege und Anlage der Seebadeanstalt, die Kosten für die Kurmusik selbst zu bestreiten hat. Das Wort erhält

Senatskommissar Sen. Dr. Klügmann: Nachdem im vorigen Jahre der Senat auf Anregung des Bürgerausschusses und der Badedirektion eine Vorlage zu einer Kurtaxe ausgearbeitet und diese der Bürgerschaft vorgelegt habe, sei in Travemünde gegen diese Kurtaxe eine rege Agitation betrieben worden. Die Kommission, welche dann zur Berathung der Kurtaxe eingesetzt sei, habe 11 Monate getagt und komme jetzt einfach mit dem Antrage, die Kurtaxe abzulehnen. Ihre eigentliche Aufgabe, den Tarif der vorgeschlagenen Taxe zu prüfen, habe sie anscheinend überhaupt nicht erfüllt. Sie begnüge sich damit, daß sie die Kurtaxe nicht gutheiße. Aber auch über die Miethesteuer seien schon früher Klagen geführt, auch sie solle nichts taugen. Nun soll der Senat einen Vertrag abschließen mit einer dritten Person, von der man gar nicht wisse, ob diese zu Unterhandlungen bereit sei. Die Kommission habe mit dem Badeausschuß und mit dem Gemeindevorstand von Travemünde unterhandelt, aber nicht das gethan, worauf es eigentlich ankomme. Der Ertrag der Miethesteuer habe im letzten Jahre nur 1900 Mk. erbracht, während im Vorjahre noch 2900 Mk. eingegangen sind. Bei der Erhebung der Miethesteuer sei auch wohl nicht Alles so gut abgelaufen. Er bitte daher, die Vorlage an die Kommission zurückzuverweisen, damit diese zunächst ihre eigentliche Aufgabe erledige.

B.-M. Meincke: Er müsse zunächst die Travemünder Gemeindeverwaltung gegen die Angriffe, welche vom Senatstische aus gemacht wurden, in Schutz nehmen. Sollten Unregelmäßigkeiten vorgekommen sein, so bitte er den Senat, diese zu nennen; die Gemeindeverwaltung von Travemünde sei sich keiner Schuld bewußt, sie brauche das Licht des Tages nicht zu scheuen. Daß die Einnahmen schlechter geworden seien, liege lediglich an der Badeanstalt. Diese habe im verflossenen Sommer nur 400 Mk. zur Miethesteuer beigetragen. In Travemünde selbst sei sich der Ertrag gleich geblieben.

Senator Dr. Klügmann: Es habe ihm durchaus fern gelegen, dem Gemeindevorstand irgendwelche Vorwürfe zu machen. Der Herr Gemeindevorsteher habe aber über den Ertrag der Miethesteuer vollkommen falsche Angaben gemacht. Die Badeanstalt habe im vorigen Jahre nicht 400, sondern 568 Mk. 75 Pfg. beigetragen, wie die vor ihm liegende Liste nachweise. Aber gerade in Travemünde selbst seien die Preise für die Miethen so niedriggestellt, daß sich daraus der geringe Ertrag der Miethesteuer viel erklären lasse. So habe zum Beispiel eine Familie von 3 Personen vom 26. Mai bis zum 1. Juli in Travemünde gewohnt und für diese Zeit eine Miethe von 30 Mk., eine einzelne Person vom 5.—7. Mai 3 Mk. Miethe gezahlt usw. Bei so billiger Miethe könne allerdings nichts einbringen.

B.-M. Dr. Gädeke hält es nicht für richtig, wenn der Senatskommissar die Ansicht hege, daß die Kommission ihre Aufgabe nicht erfüllt habe. Der ganze erste Theil des Berichtes nehme allein die Begründung der Stellung der Commission ein.

B.-M. Prof. Sartori ist der Meinung, daß man die billigen Miethen von der Kurtaxe ausschließen müsse. Es wird ein Antrag auf Schluß der Berathung gestellt.

Folly Morrison.

Roman von Frank Barett.

Autorisirte Uebersetzung von A. Geisel.

(54. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Folly", begann Richard sanft, „ist es, weil Sie einen Andern geliebt und verloren haben, daß Sie Roland von sich stoßen? Fühlen Sie, daß Sie Ihren Gatten niemals so werden lieben können wie Jenen? Schenken Sie mir Vertrauen!"

„Ich kann es Ihnen nicht sagen — fragen Sie mich nicht — Sie würden mich doch nicht verstehen!"

Richard Vane forschte nicht weiter; er grübelte nur darüber nach, wer es gewesen sein könne, der Folly's Herz errungen.

„Nehmen Sie an, es sei, wie Sie sagen," hob sie nach einer Weile wieder an. „Bleiben wir dabei, daß ich weder jetzt noch später in der Lage wäre, Roland's Liebe zu erwidern und dann sagen Sie mir, was ich auf seinen Brief antworten soll."

Richard bedachte sich wenige Augenblicke; er gewahrte nicht, mit welcher verzehrenden Angst Folly's Blicke auf ihm ruhten. Endlich stand sie auf, trug Schreibzeug herbei und sagte matt:

„Schreiben Sie, was Sie für recht halten und senden Sie den Brief an meinen Gatten."

„Nein, Folly, davon kann keine Rede sein. Die Entscheidung muß ganz allein von Ihnen ausgehen. Nehmen Sie sich Zeit zur Ueberlegung und gehen Sie mit Ihrem Gewissen zu Rathe."

„Das habe ich bereits gethan und ich bedarf keiner weiteren Frist. Nehmen Sie die Feder und schreiben Sie: Es thut Folly leid, und wenn sie könnte, würde sie ungeschehen machen, was sie gethan hat; sie hat Sie nie geliebt und da es ihr stets unmöglich sein wird, Ihre Liebe zu erwidern, bittet sie Gott, Sie niemals mehr mit ihr zusammenzuführen."

Richard hatte die Worte mechanisch niedergeschrieben; als er die Feder aus der Hand legte, fragte Folly: „Muß ich unterzeichnen?"

„Nein, wie der Brief gefaßt ist, ergiebt sich dazu keine Nothwendigkeit."

„Dann stecken Sie den Brief vielleicht sogleich in ein Kouvert und schicken ihn ab."

„Ich dächte, wir verschieben dies um einen Tag; Sie könnten Ihre Ansicht doch vielleicht ändern."

„Ich werde meine Ansicht niemals ändern, aber um Sie zu beruhigen, mag die Absendung erst Morgen erfolgen."

„Und nun etwas anderes," sagte Folly tiefaufathmend, als Tim, der Groom, erschien und einen großen Pack Zeitungen brachte. „Lesen Sie."

„Meinen Sie wirklich, ich würde all diese Zeitungen lesen?" lachte Richard.

„Nein, aber Sie sollen sehen, welch ein schlechtes Mädchen ich bin," erwiderte Sie, eines der Blätter aufschlagend. Sie fand die Seite, auf welcher ihr Name den meisten Raum einnahm.

„Was heißt das?" fragte sie, das Blatt ihm hinreichend.

Richard las staunend, war dort in endloser Wiederholung stand:

„Folly, (Frau Roland v. Aveling) im Levity-Theater als Andromeda."

„Folly, (Frau Roland von Aveling) in ihren beliebtesten Tänzen."

„Hier noch mehr," sagte Folly, dem Geistlichen ein zweites Blatt reichend, welches dieselbe Ankündigung enthielt, aber mit dem Zusatz:

„Folly, (Frau Roland von Avelung), die Diva der Burleske, wird heute Abend ihre neue Chansonette „Chic" vortragen."

Richard las unbewegten Antlitzes die sämmtlichen Ankündigungen, im Innern sich nicht verhehlend, daß die Sache, neben ihrer ernsten, auch ihre komische Seite habe. Er sprach dies aber nicht aus, um Folly nicht zu kränken. Sie legte ihm eine Zeitung nach der andern vor und als Richard endlich fragte: „Ist's nun zu Ende?" erwiderte sie: „Das Schlimmste kommt noch — wo stehen die Familiennachrichten?"

Richard bezeichnete dieselben in der „Times".

„Sehen Sie meinen Namen da?"

„Ja," Und er las ihr die Heirathsanzeige vor, wie sie in der „Times" stand. Als er fertig war, rief Folly:

„Ah — ich bin froh, daß es nicht schlimmer ist. Ich beauftragte Frau Cliep, noch Folly schreiben zu lassen: geboren im Armenhause zu Ehertsey, Tochter von John Morrison, Sandweg, Mayford, Surrey, von Sir Aveling ins Gefängniß geschickt —" vermuthlich wollten die Zeitungen das nicht so aufnehmen."

„Wahrscheinlich nicht," versetzte Richard trocken; „aber Frau Cliep hat die Sache besorgt?"

„Ja, aber nur in meinem Auftrage — ich bin ganz allein dafür verantwortlich. Frau Clips Schwager ist Schreiber — er mußte die Annoncen aufsetzen und in meinem Namen einrücken lassen."

„Wie oft sollen sie erscheinen?"

„Dreißigmal — sie kosten ein schweres Geld, und zwar Geld von Sir Aveling."

B.-M. Dr. Görtz. Er würde für den Schluß der Berathung sein, wenn nicht die Angelegenheit eine so dringende sei. Das Schlimmste bei der ganzen Sache sei jedenfalls der Gegensatz, welcher zwischen der Seebadeanstalt und der Gemeinde Travemünde von jeher bestanden habe und noch bestehe. Diesen Uebelstand habe auch die Einsetzung der Badedirection nicht beseitigen können. Es sei übrigens auch nicht zu verkennen, daß Travemünde andern Seebädern gegenüber im Nachtheil sei, weil es zu weit von der See entfernt liege. Es sei also hauptsächlich dahin zu wirken, daß die Badeanstalt ganz unabhängig gemacht würde und hierzu sei die Beseitigung der fraglichen Note nothwendig. Man müsse aber auch dafür sorgen, daß für Travemünde ein Bebauungsplan geschaffen werde, welcher es ermögliche, mehr nach der See hin zu bauen. Früher habe man wegen der Schifffahrt, des Leuchtthurmes und Lootsenwesens eine Bebauung für unzweckmäßig gehalten. Diese Bedenken sind aber jetzt geschwunden. Der Staat solle seinen Besitz dort parzelliren und zu Baustellen einrichten. Das aus dem Verkauf der Ländereien einzunehmende Geld möge man für einen Ursonds festlegen, dann werde man auch die Uebelstände beseitigen können. Im Uebrigen sei er für die Senatsvorlage. Es thue ihm zwar leid, aber er halte es für geboten, dieselbe durch 2 Anträge, welche seinen obigen Ausführungen in Bezug auf die Beseitigung der Note und der Ermöglichung des Anbaues nach der See zu entsprechen, zu bereichern. Im Uebrigen ist er für die Rückverweisung der Vorlage an die Kommission, welche durch 2 neue Mitglieder zu ergänzen sei.

Die Vorlage wird darauf an die Commission zurückverwiesen und der letzteren die Herrn Dr. Görtz und Benda beigeordnet.

Zu dem in der vorigen Versammlung an den Bürgerausschuß überwiesenen Antrag des B.-M. Lange, betreffend die Besteuerung der Wanderläger und Schankwirthschaften auf der deutsch-nordischen Handels- und Industrie-Ausstellung, wurde vom Senatstische mitgetheilt, daß ein Gesetzentwurf vorbereitet werde, wonach die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Bestimmung von Wanderlägern für die Ausstellung außer Kraft zu setzen sein.

B.-M. Lange zieht infolgedessen seinen Antrag zurück.

Hierauf wurde die bereits sehr zusammengeschmolzene Versammlung geschlossen.

Soziales und Partei-Leben.

Achtung, Tapezierer! Eine Anzahl Tapezierer, welche mit Dekorationsarbeiten in der „Ausstellung Italien" beschäftigt waren, haben in Folge Differenzen mit dem Uebernehmer Otto Fritz aus Berlin die Arbeit eingestellt. Da zu genannter Beschäftigung vielfach auch Tischler verwendet werden, so wird ersucht, außer dem Zuzug von Tapezierern auch den von Tischlern fernhalten.

Achtung, Former! In der Eisengießerei von R. Luesmann, Hamburg-Altona, sind Differenzen ausgebrochen und werden vorläufig alle Former ersucht, den Zuzug fernzuhalten.

Aus Nah und Fern.

Daß die Umsturzvorlage kein Schandgesetz wird, ist nun gerichtlich festgestellt. Wo? — In Sachsen natürlich, und zwar in der Haupt- und Residenzstadt Dresden. Als Angeklagter erschien vor den Schranken des dortigen Schöffengerichts Genosse Sindermann, beschuldigt des groben Unfugs. Am 5. März soll er in einer öffentlichen Bürsten- und Pinselmacher-Versammlung im Verlaufe seines Vortrages unter Anderem die Aeußerung gethan haben: „Gegenwärtig sucht man das Volk zu knebeln durch die sogenannte Umsturzvorlage, durch das Schandgesetz, wie wir es früher schon hatten." Die Polizeidirektion glaubte, daß in diesen Aeußerungen eine Erregung öffentlichen Aergernisses liegen müsse und belegte den Genossen Sindermann wegen groben Unfugs mit einem Strafmandat in der Höhe von 7 Tagen Haft. Der „Aergernißerreger" hatte gegen diese Verfügung auf gerichtliche Entscheidung angetragen und das Schöffengericht unter Vorsitz des Amtsrichters Ginsberg verhandelte jüngst Tage über diese Angelegenheit. Der Kriminalgendarm Fischer bestätigte trotz der Einwände des Beschwerdeführers, daß dieser die Aeußerungen nach dem Wortlaute der Verfügung gethan hat. Auch das Schöffengericht erachtete den Thatbestand des groben Unfugs für gegeben und verurtheilte Sindermann zu einer Woche Haft.

Der Roman eines Nihilisten. Aus Graz wird dem „Berl. Tagebl." geschrieben:

Am 12. d. Mts. erhielt die Grazer Sicherheitsbehörde ein in Graz aufgegebenes Schreiben folgenden Inhalts:

„Wenn Sie diese Zeilen lesen, bin ich nicht mehr am Leben . . . Mein Dasein war ein Drama, dessen Ende mein Tod ist . . . Ich bin überflüssiger Akteur auf der Weltbühne geworden und verlasse die à l'anglaise. Nach der Ursache meines Todes forschen Sie nicht weiter, es hätte keinen Zweck. Ich war lebensmüde; das ist Alles. Wenn möglich, möchte ich dort begraben werden, wo ich starb. Mein Koffer sammt der Wäsche und was drinnen ist, soll einem armen Handwerksburschen geschenkt werden. Ich fahre nach Weiz. Stefan, Ritter v. Turczinski."

Thatsächlich hatte ein unter diesem Namen seit wenigen Tagen in einem Gasthofe einlogirter Herr am 11. d. Mts. den Gasthof unter Rücklassung eines Koffers verlassen, ohne dahin zurückgekehrt zu sein. Am 14. d. M. brachten die Grazer Blätter folgende Mittheilung aus Passail in Steiermark: „Am 11. d. Mts. kam hier ein junger Mann mit der Post von Weiz an, nahm in einem hiesigen Gasthause ein kleines Mittagsmahl ein und entfernte sich unter dem Vorwande, einen Ausflug auf die Teichalpe zu machen. Nach 5 Uhr fand man den jungen Mann mit durchschossener Schläfe, den Revolver noch in der Hand haltend, auf dem sogenannten Lindenberg bei Passail todt. Man fand bei ihm mehrere Schreiben und Visitkarten mit dem Namen Stefan Ritter v. Turczinski." Stefan Ritter v. Turczinski war eine in Graz nicht ganz unbekannte Persönlichkeit. Er war bereits im Jahre 1891 nach Graz gekommen und fand hier im „Bürger-Arreste" des alten Rathhauses wegen Ausweislosigkeit unfreiwilligen Aufenthalt. Damals verweigerte er jede weitere Auskunft über seine Person, und nahezu ein halbes Jahr hindurch wurde er fast täglich vernommen, ohne daß aus ihm etwas herauszubringen gewesen wäre. Unterdessen hatten die Erhebungen ergeben, daß er aus Warschau über Berlin und Wien nach Graz gekommen war, daß er aus Rußland fliehen mußte, da er wegen nihilistischer Umtriebe verfolgt wurde, und die Verschickung nach Sibirien ihm drohte. Turczinski war der Sohn eines wohlhabenden Mannes und hatte sich in Moskau den technischen Studien gewidmet. Kameraden hatten ihn jedoch in die Netze einer nihilistischen Verschwörung gezogen. Damit trat in seinem bisherigen glücklichen Leben eine unheilvolle Wendung ein. Er war mit der bildhübschen Tochter eines mit seinem Vater befreundeten höheren Militärs verlobt und wußte auch seine Braut, die mit großer Liebe an ihm hing, in das nihilistische Getriebe zu verflechten, so daß sie sich bereit erklärte, mit ihm für die Befreiung des Vaterlandes zu kämpfen. Ihr Vater erstattete, des eigenen Kindes nicht schonend, die Anzeige. Turczinski's Vater verstieß ebenfalls schonungslos seinen Sohn, und nur mit Hülfe einer ihm von seiner Mutter heimlich zugesteckten größeren Baarschaft gelang es dem jungen Schwärmer, über die Grenze zu entfliehen. So viel konnte man aus seiner Vor-Grazer Vergangenheit erfahren. Nach seiner Freilassung aus dem Arrest fand Turczinski als Bauzeichner eine Stellung und zeigte sich so gewandt und sicher im technischen Fache, daß er die Aufnahme des Stadtplanes von Feldbach übernahm. Eines Tages saß er mit einem Herrn aus Graz in seinem Gasthofe in Feldbach am Wirthstische, zeigte sich gesprächiger als sonst und war guter Dinge. Da traten Fremde ein — es waren Kurgäste aus Gleichenberg, bei deren Anblick Turczinski heftig erschrak und fast fassungslos ward. Ohne ein Wort zu sprechen, nahm er Hut und Stock und zog sich auf sein Zimmer zurück. Wie der Grazer nachträglich erfuhr, war der Fremde ein russischer Oberst, der mit seiner kranken Tochter in Gleichenberg war, wo dieselbe vergebens Heilung ihres Brustleidens gesucht hatte. Bald waren die Arbeiten in Feldbach vollendet, Turczinski kehrte nach Graz zurück, von wo er nach kurzer Zeit spurlos, wie er gekommen war, verschwand, um nach mehrjähriger Abwesenheit wieder vor wenigen Tagen in Graz aufzutauchen. In Berlin soll ihn dann die Nachricht vom Tode seiner Braut ereilt haben. Das Schlußkapitel des Romans kennen die Leser bereits.

Standesamtliche Nachrichten

vom 14. bis 20. April 1895.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

April. 9. Arbeitsmann Jochen Heinrich Carl Schäfer. 10. Schiffszimmermann Christoph Carl Johann Niemann. 11. Klempnergeselle Georg Heinrich Ferdinand Zapf. Feuerversicherungsbeamter Theodor Eduard Otto Möller. 12. Tischlergeselle Rudolph Heinrich Friedrich Schnoor. 13. Kaufmann Gustav Friedrich Christian Thomsen Ober-Wagenschieber Johann Heinrich Schoer. Gärtner Anton Ernst Leopold Benitt. 14. Kaufmann Carl Christian Holten-Nielsen. Weichensteller Wilhelm Friedrich Lüdstorf. Schmiedegeselle Albert Friedrich Wilhelm Felten. 16. Schuhmacher Johann Hermann Pingel. Arbeitsmann Johann Heinrich Bade. 17. Arbeitsmann Wilhelm Johann Christoph Rieckhof. Kassenbeamter der Armenanstalt Theodor Hinrich Ferd. Lange. Kaufmann Jakob Julius Eduard Otto Boysen. 18. Schlachtergeselle Karl Heinrich Friedrich Joachim Henk. Schiffskoch Heinrich Julius Magnus Röhl gen. Mecker. 19. Arbeitsmann Johann Friedrich Christian Vogelsang. Uhrmacher August Carl Büttner.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

April. 8. Arzt Dr. med. August Berthold Ernst Ahrens. 10. Zimmergeselle Johann Friedrich Behrens. 11. Arbeitsmann Anton Meller (Strecknitz). 12. Diätar Wilhelm Carl Peter Koch. Maler Johannes Martin Christian Heyck. 13. Kutscher August Friedrich Ernst Schroeder. Schiffszimmermann Hans Christoph Theodor Thielke. Tischlergeselle Max Emil Jons Carl Rasmussen. Wirth Theodor Matthias Ludwig Fritz Seveke. 15. Malergehülfe Gustav Adolph Joppich. Matrose Adolph August Ferdinand Mierendorf. 16. Agent Franz August Christian Wilhelm Schultz. Maurergeselle Georg Adolph Willer. 17. Kaufmann Franz Joseph Brons. 18. Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Müller. 19. Arbeitsmann Gustav Wilhelm Friedrich Hasenbank.

Sterbefälle.

April. 13. Marie Sophie Catharine geb. Thiess, Ehefrau des Trägers Johann Heinrich Friedrich Weck, 40 J. 14. Schneider Jochim Hinrich Benjamin Haedel, 75 J. Anna Christina geb. Kröger, Wittwe des Hartwig Carl Heinrich Möller, 68 J. Agnes Marie Elisabeth Hansen, 5 M. 15. Ida Hildegard Lovisa geb. Rennström, Ehefrau des Maurergehülfen Hans Hinrich August Schoppenhauer, 42 J. Arbeitsmann Ludwig Peter Wilhelm Oldag, 28 J. Privatmann Theodor Ernst Ludwig Röpke, 63 J. 16. Johannes Henry Friedrich Diedrich Herricht, 8 M. Christine Henriette geb. Hamann, Ehefrau des Bankbuchhalters Martin Heinrich Hermann Klempau, 22 J. 17. Johanna Auguste Luise Friederike Karoline Mett, 5 M. Hedwig Henriette Wilhelmine Steder, 1 J. 8 M. 18. Maria Johanna Caroline Behrens, 31 J. 19. Ein Knabe, 2½ Stunden, V.: Uhrmacher August Carl Büttner. Schneidergehülfe Johann Joachim Friedrich Möller, 19 J. Schlachter Hinrich Christian Erich Kroll, 34 J. (Wilhelmshöhe.) 20. Carl Gottlieb Arnold Ullerich, 2 M. Arbeitsmann Johann Friedrich Christian Pohlmann, 65 J. Gärtner Carl Johann Jochim Nittscher, 65 J. Ein todtgeb. Mädchen, V.: Revisionsaufseher August Johannes Christian Louis Petersen. Sophie Christine Amalie Wilde, 64 J.

Angeordnete Aufgebote.

April 16. Arbeiter Wilhelm Jochim Heinrich Stolte und Anna Henriette Bertha Lenzner, beide zu Hamburg. Maler Carl August Eduard Nevermann und Wilhelmine Catharina Elisabeth Hansen zu Groß-Bünsdorf. Zieglermeister August Johann Jakob Warig zu Ritzerau und Emma Catharine Timm zu Stockelsdorf. 17. Buchdruckergehülfe Karl Gustav Theopiel Jahrmarkt und Bertha Henriette Hanchen Blöck.r zu Hamburg. Schutzmann Hermann August Ferdinand Schlüter zu Berlin und Louise Margaretha Dammann. Schlossergeselle Karl Friedrich Max Koll und Anna Marie Markward. 18. Arbeiter Carl Heinrich Friedrich Edler und Charlotte Sophia Friederike geborene Hanrath, des Arbeiters Wilhelm Christian Johann Heinrich Jochim Wohlert genannt Mahncke Wittwe. Arbeiter Friedrich Wilhelm Höppner zu Obernwohlde und Minna Ernestine Maria Süchting zu Dissau. 19. Stauer Claus Johann Heinrich Wellmann und Dorothea Sophia Elisabeth Witt zu Gothmund. Eisenbahnbureau-Assistent Johannes Wilhelm Adolph Winkler und Emma Caroline Fanny Burow. 20. Schuhmacher Johann Karl Gustav Werner zu Hamburg und Anna Elise Friederike Blöss. Schlachtergeselle Heinrich Friedrich August Klehn und Anna Catharina Henriette Quitzau. Arbeiter Johannes Diedrich Heinrich Lampe und Elisabeth Christine Helene Bössow. Maschinist Albert Carl August Westphal und Johanna Elise Sophie Tonagel. Bandagist Heinrich Rühl und Anna Friederike Bertha Barthel.

Eheschließungen.

April 16. Fabrikant Paul Ludwig Johannes Burmester zu Berlin und Marie Johanna Auguste Isernhagen. Arbeiter Carl Johann Heinrich Schoening und Auguste Elisabeth Catharina Bülow. Elementarlehrer Johann Friedrich Bernhard Hennings und Fanny Emma Wilhelmine Söhlbrandt. Handlungsreisender Johann Heinrich Wilhelm Möller und Pauline Magdalene Juliane Hagenström. Kesselschmied Heinrich Christian Emil Borgwaldt und Anna Dorothea Elisabeth, gen. Betty, Martens. Heizer Gustav Karl Friedrich Oelker gen. Zander und Emma Marie Hedwig Jordan zu Magdeburg. Steuermann Johann Erdmann August Ahlers zu Lauenburg und Catharina Sophie Elisabeth Schröder. 18. Privatschullehrer Hans Julius Ludwig Ernst Adolf Brockmüller und Martha Ida Maria Metscher. 19. Bäcker Carl Gustav Friedrich Dose und Catharine Marie Elisabeth Kohlhase zu Schattin. Eisenbahnwagenbremser Carl Bernhard Louis Treudelburg und Alwine Adele Mühlert. Handelsmann Adalbert Szodrzynski und Catharina Lukosfus. Handelsmann Johann Christoph Hoffmann zu Groß-Steinrade und Dorothea Auguste Elisabeth Steffen. Schlossergeselle Friedrich Georg Heinrich Söllter und Anna Johanna Theodora Lexau. Arbeiter Ludwig Johann Heinrich Plog und Maria Wilhelmine Elise Körner zu Hamberge. 20. Maschinist Marcus Friedrich Paul Schröder und Christine Maria Magdalena Nuppnau. Arbeiter Friedrich Hermann August Burmeister und Emma Margaretha Sophia Meier. Ziegler Friedrich Simon August Limberg zu Moisling und Anna Maria Elisabeth Denker zu Vorwerk.

Vane versuchte, seine Aufmerksamkeit sehr fest auf die Zeitung zu richten.

„Ich bat Roland zum ersten Mal, mir Geld zu geben, und zwar zur Beschaffung eines Erinnerungszeichens an den Hochzeitstag. Ich verwendete es zur Bezahlung der Annoncen."

Sie war förmlich versessen darauf, ihre Handlungsweise in der schwärzesten Weise darzustellen.

„So, so . . . . . Folly, ich möchte nun gerne eine halbe Stunde ruhig meine Zeitung lesen," sagte Richard etwas kühl.

Was sie gethan, forderte zum strengsten Tadel heraus, aber es erschien Vane fast kindisch im Vergleich zu den größeren Schicksalen ihres Lebens, daß er keine andere Strafe für sie wußte als eine solche für ein ungezogenes Kind.

Folly begriff, daß sie aus dem Zimmer entlassen war und schickte sich an, zu gehen, als Vane auf den Stuhl am Kamin zuschreitend, Pfeife und Tabaksbeutel hervorzog. Sie zögerte noch eine Weile, hoffend, er würde den Kopf zu ihr wenden; aber er hatte kein Auge für sie und stopfte seine Pfeife mit fast feierlicher Langsamkeit.

„O, wenn ich ihm doch nur einen Fidibus bringen könnte!" dachte Folly noch immer zögernd — aber er nahm gar keine Notiz von ihr, er ließ sie gehen in ihrem Kummer, ihrer Beschämung. Aber kaum war sie draußen, so ergriff ihn Mitleid mit der kleinen Dulderin. War sie denn noch ganz das irrende, sich grämende Kind! Nur mühsam überwand er die Versuchung, sie zurückzurufen und ihr armes Herz, das so viel zu tragen hatte, zu erleichtern.

„Nein, nein," schloß er dann, die Lektion ist gut, ist nötig für sie! . . . Folly aber, als sie die Thüre hinter sich geschlossen, sagte sich: „Er verachtet mich ob meiner kleinlichen Rachsucht. Ich bin zu verächtlich, um gescholten zu werden. Wie unbarmherzig und hart er sein kann!"

Sie hätte schreien mögen, laut aufschreien, bis er käme, sie zu beruhigen. Aber sie unterdrückte diese Regung und ging in ihres Vaters Zimmer. Derselbe schlummerte noch und nur der schreckliche Schmitt befand sich mit ihm im Zimmer.

Der stämmige junge Mann kam lachend auf sie zu und meinte: „Er wird sich freuen, wenn er's hört, der Herr Pfarrer . . . ich habe das Zwangsbett total demolirt, ich weiß, er wird sich freuen!"

Folly wandte sich ab. Konnte sie denn nichts thun, um Richard zu erfreuen? . . .

Doch ja — wenn sie verhinderte, daß die Annoncen ferner noch erschienen! Sie wanderte sodann nach der Küche, wo sie Frau Clip beschäftigt fand, Kartoffeln zu schälen.

„Laßt alles stehen und liegen, Ihr müßt mir erst schleunigst einen Ausgang machen," sagte sie zu dem Faktotum.

„Was giebt's denn, Fräulein?"

„Ihr müßt zu Eurem Schwager und dafür sorgen, daß die Annoncen nicht weiter erscheinen, kein einziges Mal mehr!"

„Hat's keine Zeit bis heute Nachmittag?" flötete Frau Clip in ihrem süßesten Ton, „heute Nachmittag gleich nach dem Gabelfrühstück — ich bin dabei, delikate Würstchen und auch Kartoffelburée für ihn zu richten."

„Ich will die Kartoffeln für ihn schälen" — jedermann meinte mit diesem unbestimmten Fürwort Richard Vane — „und Ihr geht sogleich, hier ist ein Souvereign!" fügte sie hinzu, ihr das Geldstück reichend und das Messer aus ihrer Hand nehmend.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Druck und Verlag: Friedr. Meyer & Co., beide in Lübeck.